

Werk

Titel: Der das dritte, vierte und fünfte Buch Mose in sich fasset

Jahr: 1750

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN318045818

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318045818> | LOG_0023

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045818>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Das XVIII. Capitel.

Gott, welcher sein Volk von der Abgötterey abziehen will, läßt es nicht dabey bewenden, daß er ihm heilige Ceremonien vorschreibt, welche von den Ceremonien der Götzendiener ganz unterschieden, oder dem Dienste, den sie ihren falschen Göttern erzeugten, gerade entgegengesetzt sind; sondern er bemühet sich vornehmlich auch bey den Israeliten einen unüberwindlichen Abscheu vor den schändlichen Sitten und der viehischen Unreinigkeit der Heiden zu erregen. Dieses ist der Inhalt des gegenwärtigen Capitels, welches drey Stücke in sich faßt: I. Ein allgemeines Verbot die Gewohnheiten der Aegypter und Cananiter nachzuahmen. v. 1-5. II. Besondere Gesetze, sowohl wider die blutschänderischen Geirathen, welche unter den Heiden etwas gemeines waren, v. 6-18. als auch wider verschiedene andere Greuel, die sie begiengen, und unter andern wider die unmenschliche Gewohnheit, ihre Kinder dem Moloch zu widmen. v. 19-23. III. Endlich erschreckliche Drohungen wider diejenigen unter den Israeliten, welche sich unterstehen würden, dergleichen Greuel zu begehen. v. 24-30.

Vor
Christi Geb.
1490.

Der Herr redete noch ferner mit Mose, und sprach: 2. Rede mit den Kindern Israel, und sprich zu ihnen: Ich bin der Herr, euer Gott. 3. Ihr sollet nicht thun, was man in dem Lande Aegypten thut, in welchem ihr gewohnet habt, noch was man in dem Lande Canaan thut, in welches ich euch führe. Ihr sollet auch nicht nach ihren

v. 3. Cap. 20, 23. Jer. 10, 2.

B. 2. Der Herr redete noch ferner mit Mose, und sprach: Rede mit den Kindern Israel, v. Ehe und bevor Gott dem ganzen Volke solche Nachrichten ertheilet, welche alle Glieder desselben angehen; so ermuntert er ihre Aufmerksamkeit, indem er sie erinnert, er sey ihr Gott, und man müsse zu den Rechten, welche ihm seine Hoheit über sie, gleichwie über alle andere Völker des Erdbodens, ertheilet, noch diejenigen setzen, welche aus dem Bunde fließen, in den sie mit ihm getreten sind. Polus und Patrick.

B. 3. Ihr sollet nicht thun, was man in dem Lande Aegypten thut ... noch was man in dem Lande Canaan thut. Je mehr die bösen Exempel, welche die Israeliten, in Aegypten, woraus sie kamen, gesehen hatten, zu ihrem Verderben beytragen könnten z), desto mehr war auch zu befürchten, es möchte sie die allgemeine Ausschweifung in dem Lande Canaan, welches sie einnehmen sollten, vollends in ihr gänzlich Verderben stürzen a). Vornehmlich war gar sehr zu besorgen, sie möchten von der Frechheit und Schwelgerey angesteckt werden, welche die allerviehischesten Unreinigkeiten unter diesen Völkern allenthalben eingeführet, und das Ehebette auf tausenderley Art besudelt hatten, so daß man bey ihnen auch die Blutschande, den Ehebruch, die Sodomiterey, ein recht viehisches Leben, mit einem Worte, die abscheulichsten Schandthaten ohne Entsetzen ansah. Deswegen ertheilet der allerhöchste Gesetzgeber, seinem Volke wider diese schändlichen Ausschweifungen Gesetze zu ertheilen. O wie glücklich wären die Christen, wenn sie nichts davon wüßten, und wenn sie sich selbst eine Ehre daraus machten, daß sie deswegen von den

Heiden gelästert würden, weil sie sich nicht nebst ihnen zugleich in ein ruchloses unordentliches Leben stürzen wollten b)! Patrick, Willet, Henry. Nicht nur einige geschickte Rabbinen c), sondern auch verschiedene scharfsinnige Ausleger deuten das Verbot, nach den Handlungen der Aegypter und Cananiter zu wandeln, nicht nur auf die Unreinigkeiten, welche in diesem Capitel getadelt werden, sondern überhaupt auf alle abergläubige oder strafbare Gewohnheiten der abgöttischen Völker. Willet, Answer, Stackhouse, I. Theil, 427. S. d). Man muß indessen gestehen, daß sich die Worte, die wir erklären, eigentlich nur auf die Laster beziehen, welche die Einwohner des Landes Aegypten und Canaans wider die Keuschheit begiengen, deren Gesetze ein jedweder ehrbarer Mensch hochzuhalten verbunden ist. Die übrigen Mißbräuche der Götzendiener werden an einem andern Orte getadelt. Nach der Art, wie sich der Gesetzgeber in dem 24. v. ausdrückt, hat man vollkommene Ursache zu glauben, er sehe hier nur auf diejenigen Gebräuche, welche er daselbst namentlich verwirft; Gebräuche, welche durch die Gesetze der Aegypter und Cananiter eingeführet waren e), und die Gott, wie es scheint, deswegen ihre Satzungen nennet. Patrick ²²⁷).

z) Ezech. 20, 7. 8. c) 23, 8. a) 3 Mos. 20, 23. b) 1 Petr. 4, 3. 4. c) Maim. More Nev. Part. 3. c. 37. et de Idolol. c. 11. §. 1. et R. Levi Barcelonit. Praecept. 262. d) Vid. Spencer. ipse, Oper. p. 184. e) Oder doch wenigstens durch die Gewohnheit. Man sehe die Anmerkungen des Barbeyrac über eine gewisse Stelle des Grotius, de Iur. B. et P. Lib. 2. c. 5. §. 13. n. 1.

B. 4.

(227.) Wir getrauen uns vielmehr die Meynung der zuerst angeführten Ausleger zu behaupten, daß dieses Verbot allgemein, und nicht bloß auf die in diesem Capitel angezeigten Unreinigkeiten einzuschränken sey; oder daß es zum wenigsten alles dasjenige betreffe, was nicht nur in diesem, sondern auch in den nächstfolgenden 19. und 20. Cap. ausdrücklich genennet wird: weil 1) das Wort *אשר*, in der einfachen Zahl nicht nur eine einrige That bedeuten kann, folglich muß es überhaupt das ganze Genus anzeigen, und also eine allgemeine

Jahr
der Welt
2514.

ihren Satzungen wandeln.

4. Sondern ihr sollet nach meinen Satzungen thun, und meine Gebote beobachten, daß ihr in denselben wandelt: Ich bin der Herr euer Gott.

5. Ihr sollet demnach meine Satzungen und meine Gebote beobachten, und wer sie erfüllt,

v. 5. Ezech. 20, 11. 13. Röm. 10, 5. Galat. 3, 12.

B. 4. Sondern ihr sollet nach meinen Satzungen thun, und meine Gebote beobachten, u. Unter den Satzungen Gottes, im Hebräischen *Mischpatim*, das ist, nach den Buchstaben, seine Gerichte, verstehen die jüdischen Lehrer die natürlichen Gesetze, diejenigen Gesetze, welche alle Menschen verpflichten, wenn ihnen auch gleich kein Gebot ist gegeben worden; und unter den Geboten, im Hebräischen *Chukkim*, verstehen sie bloß die gegebenen Gesetze, welche nur vermöge des göttlichen Willens, und allein diejenigen verbinden, denen sie Gott bekannt gemacht hat ²²⁸). Gott verlangt als ein unumschränkter Herr über alle Dinge, daß man den natürlichen Gesetzen gehorchen, und daß alle Menschen unter denselben stehen sollen; hingegen fordert er von

den Israeliten, als ihr Gott und König, vermöge des gemachten Bundes, daß sie seine gegebenen Gesetze oder Gebote beobachten sollen f). Patrick, Parker.

f) Vid. Selden. de I. N. et G. Lib. 1. c. 10.

B. 5. ... und wer sie erfüllet, der wird durch sie leben. Onkelos übersetzt: er wird ewig leben; Jonathan: er wird lange leben, und sein Theil wird mit den Gerechten seyn; der H. Salomon: er wird in der zukünftigen Welt durch sie leben. Wir halten aber nicht dafür, daß man mit dieser und andern solchen Verheißungen, die Gott zur Zeit der alten Haushaltung an sein Volk ergehen ließ, denjenigen Verstand verbinden müsse, den man mit den evangelischen Verheißungen verbindet g) ²²⁹). Nach der Schreibart der Hebräer bedeutet das Leben, den

gemeine Bedeutung haben: weil 2) in den folgenden Capiteln, die mit diesem auf das genaueste zusammenhängen, und nichts anders als eine Fortsetzung dieses Capitels sind, ebenfalls solche Greuel verboten werden, welche im Heidenthume ohne Scheu im Schwange gegangen, 3. E. c. 19, 4. 28. (vergl. mit 5 Mos. 14, 1. 2.) ferner in diesem 3. B. Mose 20, 3.: weil 3) eben das Verbot und Gebot, das hier im 3. 4. 26. und 30. v. stehet, mit eben den Worten wiederhollet wird, im 20. Cap. 8. 22. 23. v.: weil auch 4) eben dieselbigen Ursachen dieser heiligen Verordnung, wie sie hier im 2. 25. und 28. v. enthalten sind, auch in den folgenden c. 19, 36. 37. und c. 20, 22. 24. gleichergestalt zum Grunde gelegt werden.

(228) Der Unterscheid der Worte, wie ihn die Rabbinen angeben, ist zwar nicht gegründet. Wir geben auch zu, daß *שׂוּמַר* manchmal von den allgemeinen Sittengesetzen gebraucht werde, 3. E. Jerem. 5, 1. 4. 5. Allein wenn dieses Wort von *קָרָא* unterschieden wird, so hat es entweder eine andere Bedeutung, oder es wird zwar von eben dieser Sache, jedoch in einer andern Absicht gebraucht. Einen deutlichen Ort sehen wir 4 Mos. 9, 14. wo beydes *שׂוּמַר* und *קָרָא* von einer Sache, und zwar von einem Theile des Ceremonialgesetzes, nämlich dem Passah, gesetzt wird; allein in unterschiedener Absicht, sofern dieses Kirchengesetz mit einem gerichtlichen Gesetze von der Strafe der Uebertreter, verbunden war, wie solches eben daselbst aus dem 13. v. erhellet. Und in solcher Absicht wird auch hier und da ein jüdisches Kirchengesetz *שׂוּמַר* genennet, 3. E. 3 Mos. 5, 10. c. 9, 16. 4 Mos. 15, 24. Man findet auch Stellen, wo beyde Worte in einer Verbindung, *שׂוּמַר קָרָא* von einem jüdischen Policingesetze gebraucht werden, wie 4 Mos. 27, 11. Außer dem aber könnten, wenn es nöthig wäre, viele Stellen angeführt werden, da *קָרָא* das Kirchen- oder Ceremonialgesetz, und *שׂוּמַר*, das weltliche Gesetz des jüdischen Landes bedeutet. Besonders werden diese Worte alsdenn in diesem Verstande genommen, wenn sie 1) von *מִצְוָה* (3. E. 1 Röm. 8, 58.) oder von *חֻקִּים* (wie 2 Chron. 33, 8.) ausdrücklich unterschieden werden, und wenn 2) von allen Geboten Gottes überhaupt die Rede ist, in welchem Falle nicht wohl ein anderer Unterscheid statt finden kann, als dieser: daß *חֻקִּים*, oder *מִצְוָה*, das allgemeine, sowol natürliche, als geoffenbarte Sittengesetz, *קָרָא*, das besondere Kirchengesetz des alten Testaments und *שׂוּמַר* das weltliche Gesetz der jüdischen Polices anzeigt.

(229) Wenn das so zu verstehen wäre, daß zwischen den gesetzlichen, und den evangelischen Verheißungen, ein so großer Unterscheid sey; so wäre nichts dawider einzuwenden. Soll es aber diesen Verstand haben (wie aus dem folgenden erhellet): daß die eigentliche Beschaffenheit dieses Unterscheides in der verheißenen Sache, nämlich dem Leben, bestehe, als wäre im Gesetze nur das zeitliche, im Evangelio aber das ewige Leben verheißten worden; mit dieser Erklärung können wir nicht zufrieden seyn. Gesetz und Evangelium kommen hiertinnen überein: Beydes ist gut, und den Menschen zu seinem Nutzen von Gott gegeben: beydes hat Verheißungen: in beyden ist die Verheißung nicht nur dieses, sondern auch des zukünftigen Lebens. Dem Tode, der die Strafe der Uebertretung des Gesetzes ist, wird das ewige Leben entgegengesetzt, Röm. 6, 23.: folglich muß der Tod, den die Uebertretung des Gesetzes nach sich zieht, nicht nur der zeitliche, sondern auch der ewige seyn, woraus weiter folget, daß im Gesetze, vermöge des Gegensatzes der Verheißungen und der Drohungen, nicht nur das zeitliche, sondern auch das ewige Leben verheißten worden.

Und

füllet, der wird durch sie leben: Ich bin der Herr.

6. Niemand nahe sich zu demjenigen,

Vor
Christi Geb
1490.

den Wohlstand, das Glück, und überhaupt alle Annehmlichkeiten des menschlichen Lebens h). Dieses verhiess Moses denen, die seine Gesetze beobachteten würden; das ewige Leben ist allererst zu den Zeiten des Evangelii auf eine deutliche Art geoffenbaret worden i) ²³⁰⁾. Es führte zwar eine getreue Beobachtung des Gesetzes, und besonders seiner moralischen

Gebote, welche den vornehmsten Theil desselben ausmachen, die Menschen eben sowol zu einer ewigen, als zu einer zeitlichen Glückseligkeit; allein dieser Gehorsam war doch an sich selbst allzeit unvollkommen, und hatte nur mehr als zu viel von unserer durch die Sünde verderbten Natur an sich, als daß er jemandem ein eigentlich so genanntes Recht auf das ewige Leben

Und wenn unser Heiland einem Menschen, der seine Gerechtigkeit durch das Gesetz erlangen wollte, auf die Frage: was muß ich thun, daß ich das ewige Leben ererbe? antworten will; so giebt er ihm das zur Antwort: thue das, so wirst du leben. So hat denn das Gesetz die Verheißung des ewigen Lebens. Luc. 10, 28. Wir setzen billig noch das hinzu: Wenn die Menschen niemals gesündigt hätten, so würde auch niemals ein Heiland gekommen seyn. Folglich würde auch niemals das Evangelium seyn verkündigt worden. Es würde also das Gesetz das einzige geblieben seyn, was dem Menschen den Weg zu seinem Endzweck gewiesen hätte. Würde denn aber der Mensch, den Gott nach seinem Bilde geschaffen hatte, nur das zeitliche Leben erhalten haben? Ist nicht das ewige Leben alsobald vom Anfange der menschlichen Natur, da kein Evangelium, sondern nur Gesetz war, das höchste Ziel gewesen, zu welchem der Mensch geschaffen worden, und nach welchem also auch der Mensch trachten sollte? Da nun aber ein Mittel zu diesem Ziel und Zwecke nöthig war, gleichwol aber kein Evangelium seyn konnte, so daß zwischen Gesetz und Evangelio kein drittes zu denken ist; so mußte die Verachtung des Gesetzes das einzige Mittel seyn. Es ist auch große Bedenklichkeit nöthig, daß man die beyden Begriffe, Evangelium und das neue Testament, nicht mit einander vermische, und für einerley halte, als wäre das Evangelium, sofern es von dem Gesetze unterschieden wird, eine solche Lehre, welche in den Zeiten des neuen Testaments zuerst bekannt geworden, und demselben eigen sey, welches ein bekannter Grundirrtum der Socinianer ist; es wäre denn, daß man das Evangelium nicht im Gegensatz des Gesetzes betrachten wollte, sondern nur in sofern, als es von den Verheißungen eines Heilandes, der noch kommen sollte, unterschieden wird, in welcher Absicht das Wort Evangelium, eigentlich und insonderheit die Lehre von dem nun gegenwärtigen und im Fleische geoffenbarten Messias bedeutet, Matth. 11, 3. 5. Marc. 1, 14. 15. Luc. 16, 16. Röm. 1, 1. 2. Nun scheint es aber, daß unsere Herren Ausleger unter dem Namen der evangelischen Verheißungen überhaupt diejenigen anzeigen wollen, die unser ewiges und durch Christum den Sündern wieder erworbenes Heil betreffen, als wären dieselbigen im alten Testamente unbekannt gewesen, und in den Tagen des neuen Testaments zuerst verkündigt worden; indem sie nicht nur an andern Orten diese Meynung nicht undeutlich zu erkennen gegeben, sondern auch hier keine andern Stellen, als aus den Schriften des neuen Testaments, angeführet, auch ausdrücklich gesetzt haben: das ewige Leben sey allererst zu den Zeiten des Evangelii (im Gegensatz der mosaïschen Verordnungen im alten Testamente) auf eine deutliche Art geoffenbaret worden. Aber das ist es, worinnen die Verheißungen des Gesetzes und des Evangelii von einander unterschieden sind: Fene setzen den Gehorsam, und zwar den vollkommenen Gehorsam gegen alle Worte des Gesetzes voraus: thue das, so wirst du leben. Diese beziehen sich einzig und allein auf den wahren Glauben an Christum: So du mit deinem Munde bekennest Jesum, daß er der Herr sey, und glaubest von ganzem Herzen, daß ihn Gott von den Todten auferwecket hat; so wirst du felig. Diesen Unterscheid lehret uns die Schrift an vielen Orten, vornehmlich aber Röm. 10, 5. u. f. Sobald nun der Mensch das Gesetz übertreten hat, und nicht mehr im Stande ist, allen Forderungen desselbigen Güte zu leisten; sobald kann er auch keinen Theil an den Verheißungen des Gesetzes haben, als welches im Stande der Sünde nur Zorn anrichtet, Röm. 4, 15. und dem, der nicht alle Worte erfüllet, den Fluch drohet, Gal. 3, 10. Und so kann denn der sündige Mensch keiner andern, als der evangelischen Verheißungen theilhaftig werden; denn von der Zeit an, da die erste Abweichung des Menschen von Gott geschah, und das erste Evangelium, 1 Mos. 3, 15. gegeben worden, sind alle Verheißungen Gottes ja und amen in Christo, 2 Cor. 1, 20. Das Gesetz aber ist neben eingekommen; auf daß die Sünde mächtiger würde, und also die Menschen durch die Empfindung ihres Unvermögens das Gesetz zu erfüllen, und dessen Verheißungen zu genießen, sich möchten bewegen und antreiben lassen, ihre Zuflucht zu ihrem Erlöser zu nehmen, und ihr Vertrauen ganz auf die Gnade, die ihnen in Christo angeboten wird, zu setzen. Röm. 5, 20.

(230) Ein höherer Grad der Deutlichkeit ist wohl im neuen Testamente, nachdem die Vorbilder und Schatten vergangen sind, das Gegenbild und der Körper selbst in der deutlichsten Offenbarung an jener Stelle gekommen, Christus alles erfüllet, dem Tode die Macht genommen, und das Leben an das Licht gebracht.

Jahr
der Welt
2514.

jenigen, die seine nächste Anverwandtinn ist, ihre Blöße aufzudecken: Ich bin der Herr.
7. Du

Leben hätte verschaffen sollen. Ainsworth, Kidder. Es bedeuten demnach diese Worte, er wird durch sie leben, eigentlich so viel, „er wird nicht ausgerottet werden, sondern lange Zeit in dem Besitze der Gnade, die Gott den treuen Beobachtern seines Bundes versprochen hat, glücklich leben.“ Patrick.

g) Röm. 10, 5. 9. Gal. 3, 11. 12. h) 3 Mos. 25, 36. 1 Sam. 25, 6. 1 Kön. 1, 25. i) Joh. 17, 3. 1 Tim. 4, 8. 2 Tim. 1, 10. Hebr. 8, 6.

Ich bin der Herr. Ich werde meinen Bund halten, und seine Verheißungen erfüllen. 2 Mos. 6, 3. Patrick.

B. 6. Niemand. Nach dem Hebräischen heißt es: der Mensch soll sich nicht nahen²³¹⁾. Es ist dieses eine in der heiligen Sprache sehr gewöhnliche Nebenart, in welcher sie so viel, als eine starke Verneinung bedeutet. Die Talmudisten behaupten, es wäre eben so viel, als wenn Moses sagte: weder ein Jude, noch ein Heide, w. denn, sagen sie, die Blutschande ist allen Menschen durch das Recht der Natur verboten. Die Karaiten, welche sich eben so sehr an den buchstäblichen Verstand halten, als ihn die Talmudisten verlassen, nehmen hier ihre Meynung an k). Unterdessen stimmen die letztern nicht gar zu sehr mit einander überein. Indem ein Theil behauptet, die Heiden, welche unter der Herrschaft der Hebräer lebten, wären dem Gesetze unterworfen, welches die blutschänderischen Ehen bey Strafe des Todes ver-

bietet; so sagen die andern, die Heiden wären nur zu sechserley Dingen verbunden, welche bereits vor dem mosaischen Gesetze für unerlaubt wären gehalten worden l). Die alten jüdischen Lehrer geben von allen Gesetzen, von welchen hier die Rede ist, sehr sinnreiche Ursachen an, wie solches ein gewisser großer Gelehrter gezeigt hat m). Patrick.

k) Selden, de *Vxore Hebr.* Lib. 1. c. 5. l) Id. de *Iure N. et G. Lib. 5. c. 12.* Man sehe auch die Anmerkung zu 1 Mos. 9, 4. m) Grotius de *I. B.* et *P. Lib. 2. c. 5. §. 13. n. 3.*

Nahе sich. Ein sehr bescheidener Ausdruck, dessen Bedeutung aber gar nicht zweydeutig ist, weil er durch das nachfolgende zur Genüge erklärt wird. Die heil. Schrift gebraucht ihn gar oftmals in diesem Verstande n). Ainsworth.

n) Man sehe auch 1 Mos. 20, 4. Jes. 8, 3. Ezech. 18, 6. und an andern Orten mehr.

Zu derjenigen, die seine nächste Anverwandtinn ist. In dem Hebräischen heißt es: niemand nahe sich zu allem seinem Fleische. Es ist gewiß, daß Scheer sowol hier, als an andern Orten o), das Fleisch bedeutet, und daß dieses Wort eben sowol, als das Wort Basar, welches eben die Bedeutung hat, kann gebraucht werden nahe Anverwandte anzuzeigen p), das ist, solche Anverwandte, von welchen die einen von dem Fleische der andern, oder die von einem und eben demselben Fleische herkommen, als eine Schwester, eine Mutter, eine Tochter, w.²³²⁾

Wey

bracht: doch hat es auch im alten Testamente an gnugsamer Deutlichkeit nicht gemangelt. Man sehe, was im I. Theile bey 1 Mos. 25, 8. angemerkt worden. Ein sterbender Jacob wartet auf Gottes Heil, 1 Mos. 49, 18. Hiermit kann er nicht das zeitliche Leben, oder eine zeitliche Glückseligkeit gemeinet haben, denn er wußte, daß sein Ende da sey, er sagte: ich sterbe. c. 48, 21. c. 49, 29. Die Rechtgläubigen im alten Testamente haben wohl erkannt, daß sie Gäste und Fremdlinge auf Erden sind, sie haben ein himmlisches Vaterland begehret, von welchem das irdische Canaan ein Vorbild seyn sollte, Hebr. 11, 13. 16. und wenn daselbst hinzugesetzt wird: darum schämest dich Gott ihrer nicht, ihr Gott zu heißen, so zielt Paulus damit auf eben dasjenige, woraus Christus die Auferstehung der Todten, und folglich auch die ewige Seligkeit des ganzen Menschen, als eine im alten Testamente geoffenbarte und erkannte Wahrheit geschlossen hat, Luc. 20, 37. Paulus zählet auch zu allen dem, was er von Herzen glaubet, und was im Gesetze (das ist, in den Büchern Moses, worinnen auch evangelische Verheißungen verfaßt sind) und in den Propheten geschrieben stehet, insonderheit die Hoffnung der Auferstehung der Todten, zum ewigen Leben, oder zur ewigen Verdammniß. Apostelg. 24, 14. 15.

(231) אדם אדם, das heißt, ein jeglicher, ohne Unterscheid und Ansehen der Person. Es wird also ganz recht übersetzt: niemand; welches weit nachdrücklicher ist, als dieses: der Mensch.

(232) Wenn eins von beyden Worten, אדם, und zwar mit dem Puncte Esere, oder אדם, alleine stehet, und von Anverwandten gebraucht wird, so bedeutet eines, wie das andere, überhaupt solche Personen, welche einander durch Blutsfreundschaft nahe verwandt sind, es mag nun die Anverwandtschaft die nächste, oder nicht so nahe seyn, wie aus den deutlichen Orten, 1 Mos. 29, 14. c. 37, 27. und 4 Mos. 27, 8. 9. 10. 11. zu sehen ist; wiewohl אדם, wenn es diese Bedeutung hat, gemeinlich mit אדם verbunden wird, außer dem aber nicht eben einen nahen Anverwandten, sondern auch manchmal einen jeglichen Menschen, als unsern Nächsten bedeutet, z. E. Jes. 58, 7. aus der Ursache, weil wir alle einen Vater im Himmel haben, und weil von eines Menschen Blute alle Menschen gekommen sind. Wenn aber beyde Worte, אדם אדם, beyammenstehen; so möchte es zwar scheinen, als ob die allernächsten Blutsfreunde damit angezeigt würden,

nach

7. Du sollst weder die Blöße deines Vaters, noch die Blöße deiner Mutter aufdecken:

Vor
Es Christi Geb.
1490.

Wey dem Seldenus findet man die Erklärungen der jüdischen Lehrer über diese Worte q; es sind aber sehr unnöthige und unnütze Erklärungen, weil der Gesetzgeber seine Meynung in dem folgenden selbst zur Genüge erkläret hat. Answorthe und Patrick.

o) Pf. 73, 26. Sprüchw. 5, 11. 17. p) 1 Mos. 29, 14. q) Vor. Hebr. Lib. 1. c. 2.

Ihre Blöße aufzudecken: 1c. Wey einer Weibsperson dasjenige aufdecken, was sie vermöge der Schamhaftigkeit verborgen halten soll, oder, sie erkennen, ist nach der Redensart der Hebräer einerley.

Wenn nun also der Gesetzgeber allhier die Blöße einer nahen Anverwandtinn aufzudecken verbietet; so verbietet er, sie zur Ehe zu nehmen, und noch mehr, außer der Ehe einen verbotenen Umgang mit ihr zu pflegen. Das Wort, dessen sich die Hebräer bedienen, eine Jungfrau anzuzeigen, beziehet sich sehr deutlich auf diese Redensart. Sie nennen sie *Almah*, das ist, eine Bedeckte, Verhüllte, Verborgene, weil ihr die Schamhaftigkeit nicht verstatet, sich vor einem andern, als demjenigen, zu entblößen, welcher ihr rechtmäßiger Mann seyn soll. Answorthe, Kidder, Patrick ²³³.

B. 7.

nach der hebräischen Redensart, da oftmals der höchste Grad (Superlativus) also ausgedrucket wird, daß entweder ein und eben dasselbige Wort wiederholet, oder zwey gleichgeltende Worte zusammengefüget werden. Jedoch ist folgendes dabey zu erwägen: 1) daß so dann folgen müßte, welches doch offenbar falsch wäre, daß nur die Heirathen zwischen Aeltern und Kindern müßten verboten seyn; denn nur diese sind die allernächsten Blutsfreunde: 2) daß hernach in den besonders angezeigten Fällen nur das einfache *ראו* steht, v. 12. 13. 17.: 3) daß in eben diesen Fällen solche Menschen genennet werden, welche miteinander ein Fleisch sind: 4) daß das Verbot in solchen Fällen diejenigen betrifft, die sich verheirathen, und mit einer andern Person zur ehelichen Gesellschaft, dadurch sie beyde ein Fleisch werden, verbinden wollen. Hieraus ist nun so viel zu schließen: daß *ראו בשר ראו*, seines Fleisches Fleisch, eigentlich eine solche Person beude, welche derjenigen am allernächsten verwandt ist, die mit ihm für ein Fleisch zu rechnen ist. Für ein Fleisch aber werden die anverwandten Personen in vierfacher Absicht gerechnet: 1) von deren Fleische die andere herkommt, das sind die Aeltern und Vorfältern, in Ansehung ihrer Kinder und Nachkommen: 2) die von dem Fleische der andern herkommt, das sind Kinder, Kindesfinder und Nachkommen, in Absicht auf ihre Aeltern und Vorfahren: 3) die mit andern zugleich von eben demselbigen Fleische herkommt, das sind Geschwister, 1 Mos. 37, 27.: und 4) die mit der andern durch die genaueste und unzertrennlichste Verbindung ein Fleisch geworden, das ist der Ehegatte, 2 Mos. 2, 24. Matth. 19, 5. 6. Da nun ein Mensch diese viererley Personen für sein Fleisch anzusehen hat; so folget weiter: seines Fleisches Fleisch, oder die Person, die mit der andern, mit welcher er ein Fleisch ist, in dem allernächsten Grade der Blutsfreundschaft verwandt ist, ist nach der ersten Absicht seiner Aeltern Ehegatte, oder seine Stiefältern, im 8. v. desgleichen der Aeltern Geschwister, nach dem 12. 13. 14. v.; nach der andern Absicht, der Kinder Ehegatte, im 15. v.; nach der dritten, des Bruders Weib, oder der Schwester Mann, im 16. v.; (gleiche Bewandtniß hat es mit des Bruders, oder der Schwester, Sohn und Tochter, im 12. v.); und nach der vierten, des Weibes, oder des Mannes, Kinder und Kindesfinder, als des Menschen, der zu heirathen gedenket, Stiefkinder und Stiefkindsfinder, u. s. f. nach dem 17. v. Aus diesem Grunde nehmen wir den Hauptbeweis, daß des Weibes Schwester zur Ehe zu nehmen nicht erlaubt sey. Unsere kürzlich ausgeführte Erklärung bekräftiget Moses selbst mit deutlichen Worten. So stehet ausdrücklich in diesem Capitel im 7. v. bey dem Verbote, in Ansehung der Mutter, die beygefügte Ursache: denn es ist deine Mutter, und also dein Fleisch; desgleichen im 10. v. von den Kindeskindern: denn es ist deine Schaam, oder dein Fleisch. Von des Vaters Weib aber wird im 8. v. gesagt: denn sie ist deines Vaters Schaam, oder sein Fleisch. Ein Kind hat seinen Vater und seine Mutter als sein Fleisch anzusehen, und folglich ist seines Vaters Weib, desgleichen seiner Mutter Mann, nichts anders, als seines Fleisches Fleisch. Ferner im 12. und 13. v.: deines Vaters Fleisch, deiner Mutter Fleisch. Dein Vater und deine Mutter sind dein Fleisch, deiner Aeltern Brüder und Schwestern sind ihr Fleisch, und also deines Fleisches Fleisch. Desgleichen im 15. v.: denn es ist deines Sohnes Weib. Der Verstand ist deutlich: dein Sohn ist dein Fleisch: sein Weib ist sein Fleisch. Folglich ist deines Sohnes Weib deines Fleisches Fleisch. Noch weniger aber kann jemanden vergönnet seyn, eine solche Person zu heirathen, welche, nach einer von den angezeigten vier Absichten, mit ihm für ein Fleisch zu rechnen ist, z. E. im 7. und 10. v.

(233) Wenn dieses die wahre Ursache dieser Benennung wäre; so müßte dieser Name, aus eben dem Grunde, auch einer keuschen Ehefrau beygeleget werden. Allein die eigentliche Ursache, warum nur eine reine Jungfrau also genennet wird, ist eine bekannte Gewohnheit der Morgenländer, da eine solche Person von dem freyen Umgange mit Mannspersonen abgejondert leben, mit verdecktem Angesichte gehen, und in ihrem Zimmer verborgen sich aufhalten mußte.

Jahr
der Welt
2514.

Es ist deine Mutter, du sollst ihre Blöße nicht aufdecken.

8. Du sollst die Blöße
des

v. 8. Cap. 20, 11. 5 Mosf. 22, 30. 1 Cor. 5, 1.

B. 7. Du sollst weder die Blöße deines Vaters, noch die Blöße deiner Mutter aufdecken. In dem Hebräischen heißt es: die Blöße deines Vaters, oder die Blöße deiner Mutter; weil aber das Unterscheidungs-wörtlein, oder, bisweilen so viel bedeutet, als das heißt r); so giebt es Ausleger, welche es hier in der letztern Bedeutung annehmen s), und diese letztern Worte, noch die Blöße deiner Mutter, als eine Erklärung der erstern, die Blöße deines Vaters, ansehen. Diese Erklärung wird dadurch unterstützt, weil der Gesetzgeber hinzusetzt: es ist deine Mutter, w. ohne des Vaters zu gedenken, gleich als ob er sagte: „weil sie dich geboren hat; so „kannst du sie nicht zum Weibe nehmen, noch viel „weniger aber auf eine andere Art erkennen.“ In der That war diese einzige Handlung ein doppeltes Verbrechen; ein Verbrechen wider eine Mutter, die man vernehrte, und ein Verbrechen wider einen Vater, dessen Bette man besteckte, und dem man den größten Schimpf anthat, weil, wie Moses hinzusetzt, die Blöße der Mutter die Blöße des Vaters selbst ist, und zwar wegen des Grundsatzes, vermöge welches Mann und Frau eines sind. Polus und Kidder. Allein wir sehen nicht was uns hindern sollte, die mosaischen Worte in dem Verstande zu nehmen, welchen sie ganz natürlich zu haben scheinen; gleich als ob Moses sagte: „Eine Tochter soll nicht ihren Vater, und ein Sohn soll seine Mutter nicht heirathen.“ Auf diese Art hat sie Jonathan in seinem Targum ausgedruckt. Uebrigens muß man unter dem Namen der Väter und Mütter auch die Großväter und Großmütter, so weit sie auch entfernt seyn mögen, verstehen. Patrick.

r) Man sehe 3. E. 1 Sam. 28, 3. s) Ita Maim. Lorinus, Tostat, etc.

Es ist deine Mutter, du sollst ihre Blöße nicht aufdecken. Diese blutschänderischen Heirathen waren bey den Aegyptern, Cananitern, den alten Persern t), den Indianern, den Arabern u), und andern morgenländischen Völkern etwas gewöhnliches. SelDENUS aber merket an, man habe in den Abendländern allzeit einen Abscheu dafür gehabt, ob man auch gleich allda Beyspiele davon gefunden hätte x). Man kann dieserwegen auch den Grotius nachschlagen y). Dergleichen Heirathen sind in der That eine recht ungeheure Verfehrung der Ordnung der Natur. Ja obgleich die Sittenlehre des Mahomeths höchstunzünftig war; so hat er sie dennoch in dem vierten Cap. seines Alcorans verboten; und man kann nicht leugnen, daß die beyden Gründe, welche ein gewisser berühmter Rabbin wider diese unerlaubten Verbindungen anführt, so beschaffen seyn sollten, daß man ihre Stärke wahrnimmt, sobald man sie nur mit einiger Aufmerksamkeit betrachtet z). „Der erste Grund ist „eine gewisse natürliche Schamhaftigkeit, welche nicht „verstattet, daß diejenigen, welche einer Person das „Leben gegeben haben, einen fleischlichen Umgang mit „ihr pflegen, und zwar weder in Ansehung ihrer selbst, „noch auch in Ansehung anderer, mit welchen sie dem „Geblüte, oder der Ehe nach, in einer genauen Verwandtschaft leben. Der andere Grund ist dieser: „weil die freye und vertrauliche Art, mit welcher Personen, die so nahe mit einander verwandt sind, einander täglich sehen, zu unzähliger Hurerey und vielfältigem Ehebruche Gelegenheit geben würde, wenn „dergleichen Liebesverständnisse endlich zu einer rechtmäßigen Ehe ausgeschlagen könnten a) 234).“ Die Uebersetzung der 70 Dolmetscher stimmt mit dieser letztern Anmerkung des Naimonides vollkommen überein. Sie übersetzen den Anfang des vorhergehenden Verses also: niemand nahe sich zu dem Hausgenossen seines Fleisches, das ist, zu den so nahen Anverwandten, welche, weil sie nur eine einzige Familie

(234) Zu diesen beyden unverwerflichen Gründen kömmt noch der dritte, den Grotius anführet, wie in dem nächstfolgenden erinnert wird: weil die Ehrfurcht und Unterthänigkeit solches nicht gestattet, und eine große Unordnung herauskommen würde, dafern eine Tochter ihren Vater heirathen dürfte, dem sie kindlichen Gehorsam schuldig ist, mit dem sie aber, durch die eheliche Verbindung, in eine gewisse Gleichheit würde gesetzt werden; und noch mehr, wosfern einem Sohne sollte erlaubt seyn, seine Mutter als eine Ehegattinn zu haben, der er mit aller Ehrerbietigkeit gehorchen soll, gleichwohl aber, als Ehemann, das Recht einer Herrschaft über sie erlangen würde. Ueberhaupt ist die Absicht des allweisen Gesetzgebers in diesen Verordnungen zu erwägen: daß die sonderbare Art der Liebe, die einer vernünftigen Gesellschaft geziemet, und die man Freundschafts-Liebe nennet, unter den Menschen ausgebreitet werden soll, wie nicht undeutlich in dem 14. v. als dem Worte נָרִיב abzunehmen ist, dessen eigentliche Bedeutung aus andern, ihm ähnlichen Worten erkellet, daß es nämlich eine solche Person bedeutet, welche mit der andern durch ein genaues Band der Liebe und Freundschaft verbunden ist. Nun ist 1) die natürliche Verbindlichkeit der Freundschaft bey den nächsten Anverwandten schon groß genug; daher soll keiner von so genau verbundenen Personen die andere zur Ehe nehmen. Es ist auch 2) die Freundschafts-Liebe sehr unterschieden von der Liebe der Ehrerbietigkeit und Unterthänigkeit, die ein Kind seinen Aeltern erzeigen soll; deswegen kann dergleichen Heirath am wenigsten rechtmäßig seyn.

des Weibes deines Vaters nicht aufdecken; es ist die Blöße deines Vaters. 9. Du sollst die Blöße deiner Schwester, der Tochter deines Vaters, oder der Tochter deiner Mutter,

Vor Christi Geb. 1490.

v. 9. Cap. 20, 12.

milie ausmachen, gemeinlich in einem Hause beisammen wohnen; dergleichen sind die Väter, die Mütter und ihre Kinder, die Brüder und die Schwestern, die Bettern und die Nuhmen, *ic. b.* Willet, Parker, Patrick. Wir wollen noch eine andere Betrachtung hinzusetzen, welche Grotius angestellt hat *c.* Er sagt: ein Sohn, der vermöge der Gesetze des Ehestandes über seine Mutter erhoben wird, kann unmöglich die Ehrfurcht gegen sie hegen, welche ein jeder natürlicher Weise gegen diejenigen hegen soll, die ihn zur Welt gebracht haben. Und obgleich eine mit ihrem Vater verheirathete Tochter in dem Ehestande unter ihm steht; so führet doch eine solche Verbindung, dem ungeachtet, eine Vertraulichkeit ein, welche bey einer solchen Ehrfurcht nicht bestehen kann. Parker.

t) *Vid.* Clem. Alex. *Strom. Lib. 3. p. 431.* Euseb. *Praep. Euang. Lib. 6. c. 10.* u) Alex. ab Alex. *Dies genial. Lib. 1. c. 24.* x) *De I. N. et G. Lib. 5. c. 11. ubi inter alios citat.* Sophocl. *in Oedip. Tyrann.* Senec. *in Oedip. Hippolyt. et Thebaid.* Papin. Statius *Thebaid. 4.* Lucan. *Pharsal. 8. etc.* y) *Vid.* Grotius, *de Iure B. et P. Lib. 2. c. 5. §. 12. 13. 2.* Maim. *More Nev. Part. 3. c. 49.* a) Man sehe den Grotius am angeführten Orte, nebst den gelehrten Anmerkungen des Barbeyrac über diese Stelle. b) *πρὸς ὀκτώα σ. απρὸς.* c) *Vid.* etiam Puffendorf, *de Iure N. et G. Lib. 6. c. 1. §. 32.* et Barbeyrac. *annotat.*

wie man sagt, dazu bereden ließ, weil man ihr weiß machte, alles, was der König verlangte, wäre eben deswegen, weil er es haben wollte, recht und erlaubt *d.* Allein die Natur empöret sich wider dergleichen Ehen; denn, daß ich mich der Worte eines gewissen großen Casuisten bediene, eine Person, die mit meinem Vater nur ein Fleisch ist, ist mir eben so nahe verwandt, als mein Vater, und ich gehe ihr, wie meiner Mutter, an. Das Gesetz macht hierinnen eben so wenig einen Unterscheid, als ihn die Natur macht; und obgleich eine Ehe von dieser Art nicht so schimpflich und schändlich ist, als wenn man seine eigene Mutter heirathet; so ist sie doch allzeit ein Laster, das eben sowol, als dieses letztere verboten ist, es ist ein Laster wider das Gesetz der Natur, wenn man es recht erkläret *e.* Ainsworth, Patrick.

d) *Apud Lucian. de Dea Syr. et Plutarch. Vita Demetri p. 907. E. Tom. 1. edit. Wechel.* e) Taylor. *Ductor dubitantium, Lib. 2. c. 2. Reg. 3. n. 29.*

Es ist die Blöße deines Vaters. Die Rabbinen schließen hieraus, es wäre einem Sohne nicht erlaubt, seine Stiefmutter nach dem Tode seines Vaters zu heirathen, noch auch, wenn er ihr einen Scheidebrief gegeben hätte *f.* Ainsworth, Patrick ²³⁵).

f) Maim. *in Issure biab, c. 2. §. 1.* et R Levi *Barcelona. Praecept. 191.* *Vid.* porro Buxtorf. *de Sponsalib. Lib. p. 16. 17.*

B. 8. Du sollst die Blöße des Weibes deines Vaters nicht aufdecken. Das ist, deiner Stiefmutter. Dieses Laster begieng Ruben mit der Bilha, 1 Mos. 35, 22. Absalom mit den Weibern seines Vaters Davids, und der Blutschänder zu Corinth, 1 Cor. 5, 1. derjenigen Exempel hier zu geschweigen, die wir in der weltlichen Geschichte antreffen, wie solches die bekannte Liebesgeschichte des Antiochus Soter, Königes in Syrien, mit seiner Stiefmutter Stratonica bezeuget, welche, ob sie gleich für einem so schändlichen Laster den größten Abscheu hatte, sich dennoch,

B. 9. Du sollst die Blöße deiner Schwester, *ic.* Hier verbietet der Gesetzgeber die Ehen sowol zwischen Brüdern und Schwestern, die von einem Vater und von einer Mutter waren geboren worden, als auch zwischen solchen Brüdern und Schwestern, die nur von einem Vater, oder nur von einer Mutter herstammten, sie mochten nun in dem Hause, oder außer dem Hause geboren worden seyn; das heißt, nach der Meynung der Talmudisten, sie mochten auf eine rechtmäßige, oder auf eine uneheliche Art seyn gezeuget worden ²³⁶). Seldenus, von

(235) Dieß ist weder ein Schluß aus diesen Worten, noch vielweniger ein rabbinischer Schluß; sondern es ist der eigentliche Verstand und Inhalt dieses Verbotes. Die Stiefmutter noch bey des Vaters Lebzeiten heirathen, wäre ein Ehebruch, und nicht nur eine Blutschande, und die abgeschiedene von dem Manne freyen, wäre eben so viel, als die Ehe gebrochen. Matth. 5, 32. Nun ist aber in diesem Capitel von denen verbotenen Graden der Blutsfreundschaft im Heirathen die Rede, von dem Ehebruch ist schon im sechsten Gebote des allgemeinen Sittengesetzes geredet worden, und wird auch hernach im 20. Cap. 10. v. absonderlich davon geredet.

(236) Von dieser Bedeutung dieser Nebenart ist uns kein Exempel bekannt. Das ist aber der beständige Gebrauch derselben, daß die zu Hause geborenen den fremden und erkauften Knechten, oder Mägden, ehe sie noch in das Geschlecht Abrahams, oder in das Haus aufgenommen und zur Familie gezählet worden, entzaegen gesetzt werden, 1 Mos. 14, 14. c. 17, 12. 23. 27. 2 Mos. 21, 3. 4. Demnach sind die draussen gebornen solche Kinder, welche mit einer fremden Person, die nicht von dem Hause, und von dem Geschlechte Abrahams gewesen, gezeuget worden. Unkelos und etliche andere verstehen darunter eine Stieffchwester, oder

Jahr
der Welt
2514.

Mutter, die in dem Hause, oder außer dem Hause ist geboren worden, nicht aufdecken: Du

von dem wir diese Anmerkung entlehnen, sezet, auf das Zeugniß des Philo und einiger anderer Schriftsteller, hinzu g): obgleich die Ehen zwischen Brüdern und Schwestern bey den Persern und andern morgenländischen Völkern für ehrbar und rechtmäßig gehalten wurden, als welche den Griechen Beyspiele davon gaben; so hätten sie doch die abendländischen Völker allzeit verworfen; viele griechische Weltweise hätten sie ausdrücklich gemisbilliget h), ja der Poet Euripides hätte sie zu eben der Zeit, da sie am gewöhnlichsten gewesen wären, für etwas barbarisches ausgegeben i). Es kam also diese Gewohnheit in dem Heidenthume nach und nach ab, so, daß man in demselben fast gar nichts mehr davon wußte, als die christliche Religion empor kam, wie solches Sertus Empiricus bezeuget, als welcher sagt, sie wäre zu seinen Zeiten als etwas höchst unerlaubtes angesehen worden. Der gelehrte Seldenus merket ferner an, diese Gewohnheit wäre bey den Römern allzeit ein Greuel gewesen, ja die Perser selbst hätten sie sehr spät, nach dem Beyspiele des Cambyses, angenommen k). Man weiß aus dem Herodorus, was dieser Prinz in diesem Stücke that l). Da er sich in dem Kopf gesetzt hatte, seine eigene Schwester zu heirathen, und dennoch dergleichen Heirathen bisher etwas ganz unbekanntes gewesen waren; so befahl er den königlichen Richtern, welche die Ausleger der Gesetze waren, sie sollten zusehen, ob sie nicht etwas finden könnten, das ihn in den Stand sezte, seiner Leidenschaft Genüge zu thun. Ihre Antwort war für den König eben so schmeichelhaft, als sie dem Charakter der Neidlichkeit, den sie zu behaupten suchen sollten, unanständig war. Da sie weder dem Cambyses verdrießlich fallen, noch wider die Grundsätze des Rechts einen Ausspruch thun wollten; so sagten sie zu ihm, sie hätten zwar kein Gesetz finden können, welches einem Bruder erlaubte, seine Schwester zu heirathen; sie hätten aber ein anderes gefunden, welches einem Könige von Persien die Macht gäbe, zu thun, was er für gut befände. Dem sey aber, wie ihm wolle; so giebt man doch zu, daß die Magi die Ehen zwischen Brüdern und Schwestern mit ihrem Exempel und mit ihren Lehren unterstützten. Diodorus aus Sicilien sagt ausdrücklich, das Exempel der Isis, welche

ihren Bruder geheirathet hatte, und deren Ehestand so glücklich gewesen war, habe Gelegenheit zu dieser Gewohnheit gegeben m). Willet, Patrick, Pyle.

g) *De I. N. et G. Lib. 5. c. 10.* h) *Vid. e. g. Plato, de Legib. Lib. 8. p. 338. B. Tomi. 2. edit. H. Steph.* i) *In Andromach. v. 173. etc.* k) *Selden. ubi sup. c. 11.* l) *Herodot. Lib. 3. c. 31.* m) *Diodor. Sic. Lib. 1.*

Du sollt ihre Blöße nicht aufdecken. Oder, du sollt sie nicht heirathen. In der Familie des ersten Menschen konnte es wegen der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes nicht anders seyn, als daß die Brüder ihre Schwestern heirathen mußten; aber seit dem hatte man hinlängliche Ursache, dergleichen Ehen für unerlaubt zu erklären, und zwar wegen der schrecklichen Folgen, die daraus entstehen konnten, und welchen die Vertraulichkeit und die Freyheit, die zwischen Brüdern und Schwestern herrschen, Thür und Thor würden aufgethan haben. Man kann diesfalls die Casuisten, und besonders den Bischof Taylor n) nachschlagen. Patrick. Ich will noch eine scharfsinnige Betrachtung des berühmten Cumberlands hinzusehen. „Die Ehen zwischen Brüdern und Schwestern, spricht er, sind heute zu Tage des gemeinen Westens halber verboten, an statt, daß sie in den ersten Jahrhunderten der Welt erlaubt waren, weil sie damals zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes nöthig waren, und damit die vielen Familien entstehen möchten, welche die Vernunft heute zu Tage zu erhalten sucht, indem sie dergleichen Ehen verbietet, welche verhindern würden, daß sich die Freundschaften nicht so weit erstreckten, als es doch eine gute Einigkeit unter den Gliedern verschiedener Familien zu erfordern scheint. Es rechtfertiget also so ein und eben derselbe Endzweck, welcher allzeit auf den größten Nutzen abzielet, sowol die Freyheit, welche in Ansehung dieser Ehen im Anfange zugestanden ward, als auch das Verbot, vermöge welches diese Freyheit wegen der Veränderung, die in den menschlichen Dingen vorgegangen ist, seit dem widerum ist aufgehoben worden.“ Cumberl. in der philosophischen Abhandl. von den Gesetzen der Natur, Cap. 8. §. 9. Man sehe auch den Henry.

n) *Ductor dubitantium, Lib. 2. c. 2. Reg. 3. n. 24. 25.*

B. 10.

oder ein Kind aus der ersten Ehe, und zwar mit solchem Unterscheide, daß unter dem Namen der zu hause gebornen eine Tochter, die von einem andern Weibe des Vaters geboren worden, und durch die draussen geborne eine Tochter, die von einem andern Manne der Mutter gezeuget worden, angezeigt sey. Aber auch diese Art der Unterscheidung wird schwerlich zu erweisen seyn. Im übrigen erwähle man unter diesen dreym Auslegungen, welche man wolle, wiewol die andere einen deutlichen Beweis für sich hat; so ist doch der Grad der Anverwandschaft einerley. Eine Tochter mag von dem Vater, oder von der Mutter, in der Ehe, oder außer der Ehe, mit einer einheimischen, oder mit einer fremden Person, in der ersten, oder in der andern Ehe, seyn gezeuget worden; so ist und bleibet sie doch allemal ihres Vaters, oder ihrer Mutter Tochter, und so ist sie auch sein, oder ihr Fleisch; folglich ist sie auch des Sohnes von demselbigen Vater, oder von derselbigen Mutter, Fleisches Fleisch, nach dem Grundsatz im 6. v. und unserer 732. Anmerk.

Du sollst ihre Blöße nicht aufdecken. 10. Was die Blöße der Tochter deines Sohnes, oder der Tochter deiner Tochter anbetrifft; so sollst du ihre Blöße nicht aufdecken; denn sie sind deine Blöße. 11. Du sollst die Blöße der Tochter des Weibes deines

Vor
Christi Geb.
1490.

Vaters

v. 11. Cap. 20, 17.

B. 10. Was die Blöße der Tochter deines Sohnes 2c. Dieses Gesetz verdammet ganz deutlich die Ehen zwischen einem Großvater, oder einer Großmutter, und ihren Enkeln, oder Enkelinnen, wenn solches auch gleich unmächte Kinder wären, wie es der H. Levi erklärt o). Folglich ist es, wie er ferner anmerket, einem Vater um so viel mehr verboten, seine Tochter zu heirathen. Die Absicht des Gesetzgebers hatte keine Erläuterung von nöthen, und die Ursache, die er von seinem Verbote angiebt, gehet die Ehe eines Vaters mit seiner Tochter noch weit mehr an, als die Ehe eines Großvaters mit seiner Enkelinn. Wenn eine Enkelinn, als das Fleisch ihres Großvaters angesehen wird, weil sie durch seine Frau von ihm hergekommen ist, welche Wein von seinem Wein und Fleisch von seinem Fleische ist; so befindet sich eine Tochter in Ansehung desjenigen, dem sie unmittelbar das Leben zu danken hat, noch weit mehr in solchen Umständen. Der H. Levi deutet das mosaische Verbot, vermöge einer Folgerung, auf alle Ehen, die unter Anverwandten in aufsteigender und absteigender Linie geschlossen werden; und der gelehrte Seldenus, der solches auch anmerket, setzt hinzu, die alten Römer hätten die Ehen der Vettern mit ihren Nuhmen gleichfalls auf das sorgfältigste zu verhindern gesucht p). Patrick und Willer.

o) Praecept. 193. p) De I. N. et G. Lib. 5. c. 11. p. 632. 633. edit. Lippf.

B. 11. Du sollst die Blöße der Tochter des Weibes deines Vaters, die von deinem Vater geböhren ist, nicht aufdecken, es ist deine Schwester. Dieses Gesetz scheint dem ersten Ansehen nach mit dem Gesetze, das in dem 9. v. befindlich ist, gleiches Inhalts zu seyn. Einige Rabbinen, welche diese Schwierigkeit gemerkt, haben sie dadurch zu heben geglaubt, indem sie gesagt, es werde hier von der Tochter einer Stiefmutter, die sie mit ihrem ersten Manne gezeuget hätte, geredet. Man kann auch den Text in der That auf diese Art übersetzen: Du sollst die Blöße der Tochter des Weibes deines Vaters nicht aufdecken; denn die, welche von deinem Vater gezeuget worden, ist deine Schwester, gleich als ob, nicht dieser letztere Fall, als der für sich bereits klar sey, sondern nur der erstere habe bestimmt werden müssen²³⁷). Die 70 Dolmetscher, die arabischen Uebersetzungen und die persische verstehen es auf eben diese Art, gleichwie auch die Karaiten unter den Juden q). Allein, es ist nach der durchgängigen Meynung der Rabbinen einem Sohne allzeit erlaubt gewesen, die Tochter seiner Stiefmutter zu heirathen, welche sie mit ihrem ersten Manne hat gezeuget gehabt. Da sie in diesem Falle keinen gemeinschaftlichen Vater mit einander haben; so sind sie nicht mit einander verwandt²³⁸). Wir glauben demnach, Gott, welcher bereits in dem 9. v. alle Ehen zwischen Brüdern und Schwestern verboten hatte,

ver=

(237) Dagegen ist dreyerley zu bedenken. 1) Die Verbindung der Worte im Grundtexte ist dieser Uebersetzung schlechterdings zuwider. 2) Warum wäre dieses Falles ausdrücklich gedacht worden, wenn er gar nicht zu dieser Sache gehörte, oder wenn es gar nicht nöthig gewesen wäre, denselben zu unterlagen? 3) Andere noch nähere Grade, von denen ein Vernünftiger vielweniger zweifeln sollte, daß sie unerlaubt sind, sind gleichwol mit klaren Worten verboten worden, weil das allzugroße Verderben der menschlichen Neigungen und Begierden auch in den allerdeutlichsten Fällen die genaueste Bestimmung erfordert, wie im 7. und 10. v. Und so ist denn dieser Schluß nicht gültig: weil dieser Fall an und für sich selbst schon klar genug sey; so sey es nicht wahrscheinlich, daß derselbige ausdrücklich bestimmt worden. Daß nicht die leibliche Mutter, sondern die Stiefmutter gemeynet sey, das bezeuget die hebräische Art zu reden, nach welcher die leibliche Mutter allemal die Mutter, die Stiefmutter aber des Vaters Weib genennet wird, wie nicht nur aus andern Stellen, sondern auch aus diesem Cap. im 7. und 8. v. zu sehen ist. Deswegen aber ist dieses Verbot mit jenem im 9. v. nicht schlechterdings für einerley zu halten. Wir geben zwar zu, daß daselbst gleichfalls von einer leiblichen Halbschwester, die von einem Theile, entweder von väterlicher, oder von mütterlicher Seite, eine Stiefschwester ist, geredet werde, weil nicht das Verbindungszeichen *ו*, sondern das Unterscheidungswortlein *א*, zu lesen ist. Dort ist überhaupt von beyden Theilen, des Vaters, oder der Mutter Tochter, und hier nur insonderheit von des Vaters Tochter die Rede. Dort wird der Umstand ausgedruckt: sie sey daheim, oder draußen geboren; hier aber nicht. Und gesetzt auch, es wäre ganz und gar einerley; so würde doch nicht folgen, daß es eine überflüssige und unnütze Wiederholung sey. Es können wohl gewisse Absichten gewesen seyn, warum dieses wiederholet worden; vielleicht darum, weil in solchem Falle zu derselbigen Zeit solche Ehe am wenigsten für unzulässig angesehen worden. Es ist klar, daß die Wiederholung bald hernach nochmals geschehen sey, im 20. Cap. 17. v. Man sehe, was unsere Herren Ausleger selber zur Erklärung des 11. Verses behaupten werden.

(238) Es ist zwar zwischen beyden eine nahe Anverwandtschaft, weil der Tochter Mutter mit des Sohnes

Pa=

Jahr
der Welt
2514.

Vaters, die von deinem Vater geboren ist, nicht aufdecken, es ist deine Schwester.
12. Du sollst die Blöße der Schwester deines Vaters nicht aufdecken; sie ist eine nahe
v. 12. Cap. 20, 19. Anz

verbiethet anigo die Ehen vom neuen, welche man mit einer Schwester eingehen konnte, die zwar von eben demselben Vater, aber von einer andern Mutter war; Ehen, welche vor dem Gesetze in den Familien der Erzväter etwas sehr gemeines waren, als welche sich kein Gewissen machten, ihre Halbschwestern, oder diejenigen, die nur von Seiten des Vaters ihre Schwestern waren, zu heirathen r). Dergleichen Heirathen wurden zu Athen durch die Gesetze des Solons gebilliget s), und wenn sie Moses nicht auf eine so ausdrückliche Art, als er es wirklich thut, verboten hätte: so würden die Israeliten ohne Zweifel nicht unterlassen haben, den Gebrauch derselben beizubehalten t). Patrick, Kidder, Parker. Unkelos und die 70. Dolmetscher übersetzen wie wir u). Winsworth. Einige Ausleger sagen, in dem 9. v. verbiethet Gott einem Sohne der andern Ehe, sich mit einer Tochter der ersten Ehe seines Vaters zu verheirathen; hier hingegen verbiethet er die Heirath eines Sohnes der ersten Ehe mit einer Tochter der andern Ehe x). Andere hingegen glauben, es werde von einer an Kindes statt angenommenen Tochter des Vaters geredet y). Patrick. Endlich behaupten einige, welche keine Wiederholung, oder Erklärung des 9. v. wollen statt finden lassen, Moses verbiethet hier einem Sohne des Hauses, eine solche Tochter zu heirathen, welche sein Vater aus der Ehe bekommen, die er vermöge des Gesetzes des Levirats, mit der Witwe seines ohne Kinder verstorbenen Bruders geschlossen hätte z). Diese Meynung hat Polus angenommen.

- q) Vid. Selden. *de uxore Hebr. Lib. 1. c. 4. circa finem.*
r) Vid. Buxtorf. *de Spons. et Divort. p. 15. et. 16.*
s) Vid. Meursii *Them. Attic. Lib. 1. c. 18.* t) Vid. Sam. Petic. *in Leges Attic. p. 440.* u) Patrick, oder vielmehr Seldenus, scheint sich geirret zu haben, indem er ihnen die Erklärung, die wir verwerfen, zuignet. x) Ita Lud. de Dieu, *in Synopf. critic.* y) Ita Grotius, *ibid.* z) Ita Nebrissenf. et Bertram. *in Lucubr. Frankenth. c. 6.*

W. 12. Du sollst die Blöße der Schwester deines Vaters nicht aufdecken. Das ist, deiner Müh-

me; und dieses gehet, nach der Meynung des N. Lezvi, eben sowol auf eine Mühme, die in Unehren ist erzeugt worden, als auf eine solche, an welcher ihrer Geburt nichts auszusetzen ist a). Die alten römischen Gesetze verboten dergleichen Heirathen, wie Seldenus gezeigt hat b); vor dem mosaischen Gesetze aber wurden sie nicht für unrechtmäßig gehalten. Anram hatte seine Mühme Jochebed zum Weibe, 2 Mos. 6, 20. Man darf sich nicht wundern, daß man dergleichen Exempel auch unter den andern Völkern antrifft, als zu Sparta, allwo, nach der Erzählung des Herodotus c), der König Archidamus die Lampito, die Schwester seines Vaters Zeuridamus, mit Genehmhaltung und auf Anrathen des Leutychides, seines Großvaters von väterlicher Seite, geheirathet hatte. Patrick.

- a) Praecept. 197. b) De I. N. et G. Lib. 5. c. 11.
c) Lib. c. 71.

Sie ist eine nahe Anverwandtinn deines Vaters. Diese Ursache ist hinlänglich, sowol die Ehen der Wetteern mit ihren Mühmen, als die Ehen der Mühmen mit ihren Wetteern zu untersagen. Man hielt sie zwar zu Rom, seit dem der Kaiser Claudius seine Mühme, die Agrippina, geheirathet hatte, für erlaubt; allein es war solches, nach dem Bekenntnisse des Claudius selbst, etwas neues d), und dieser Prinz suchte sein Verfahren auf keine andere Art zu rechtfertigen, als daß er sagte, dergleichen Heirathen wären bey andern Völkern erlaubt, und in keinem Gesetze verboten. Indessen unterstund sich Domitianus nicht, ein so kühnes Unternehmen nachzuthun, und es bedienten sich wenig Leute der von dem Claudius gegebenen Verordnung, vermöge welcher er auch andern dasjenige erlaubte, was er sich selbst nicht verweigert hatte. So wahr ist es, daß das Gesetz der Natur einen Abscheu für dergleichen Heirathen erweckte, oder, daß doch wenigstens die Auferziehung und der Gebrauch die abendländischen Völker gewöhnet hatte, sie als ein Laster anzusehen! Patrick. Wir glauben, es erhelle aus den Exempeln, die man anführt,

Vater ein Fleisch geworden, und zu der genauesten Gemeinschaft mit einander verbunden sind. Ist ein Mensch, mittelst seines leiblichen Vaters mit seiner Stiefmutter verwandt; so muß auch eine Blutsfreundschaft zwischen ihm, und ihrer Tochter, mittelst ihrer leiblichen Mutter seyn, nach der philosophischen Regel: Quaecunque sunt connexa cum eodem tertio, sunt inter se connexa. Doch sind sie nicht durch die nächste Blutsfreundschaft einander so verwandt, daß ein Sohn die Tochter seiner Stiefmutter, die sie nicht seinem Vater geboren, sondern aus der vorigen Ehe, oder Vermischung mit einer andern Mannsperson, zu demselbigen gebracht hat, als seines Fleisches Fleisch anzusehen hätte. Aber sein Vater hat sie also zu betrachten. Mann und Weib sind ein Fleisch. Des Weibes Tochter, die sie zuvor, ehe sie mit diesem Manne sich verbunden, geboren hat, ist in Ansehung dieses Mannes, seines Fleisches Fleisch; in Absicht aber auf den Sohn dieses Mannes, als welcher seines Vaters Fleisch ist, ist sie seines Fleisches Fleisches Fleisch. Wäre sie aber von eben demselben Vater zeuget worden, alsdenn hätte sie der Sohn als seines Fleisches Fleisch zu betrachten.

Anverwandtinn deines Vaters. 13. Du sollt die Blöße der Schwester deiner Mutter nicht aufdecken: Denn sie ist eine nahe Anverwandtinn deiner Mutter. 14. Du sollt die Blöße des Bruders deines Vaters nicht aufdecken, und dich nicht zu seinem Weib

Vor
Christi Geb.
1490.

v. 14. Cap. 20, 20. Ezech. 22, 11.

be

führt e), zur Gnüge, daß die Ehen der Bettern mit ihren Müttern an und für sich selbst nicht wider das Gesetz der Natur sind, weil sie Gott zugelassen hat ²³⁹). Das Ansehen des allerhöchsten Gesetzgebers machte den Gebrauch derselben bey allen denjenigen kraßbar, welchen seine Gesetze bekannt gemacht wurden, und wir glauben nicht, daß es nöthig sey, die Weisheit dieser Gesetze zu rechtfertigen. Man sehe den Taylor f).

Frau nahm, wie solches Herodotus berichtet g). Patrick.

g) Hist. Lib. 7. c. 224. 229.

Sie ist deine Nuhme. Sie ist durch die Schwägerschaft eben so genau mit dir verbunden, als ob du ihr vermöge der Blutsfreundschaft in gleichem Grade angehörtest, weil sie deines Betters Weib ist. Des Bruders, oder der Schwester Sohn, ist mit des Vaters, oder der Mutter Schwester eben so nahe verwandt, als es des Vaters oder der Mutter Bruder mit des Bruders oder der Schwester Tochter ist; ja in dem ersten Falle läßt sich eine Heirath noch viel weniger schließen, als in dem andern, weil des Bruders, oder der Schwester Sohn, wenn er des Vaters, oder der Mutter Schwester heirathete, welcher er Ehrfurcht und Hochachtung schuldig ist, gewissermaßen etwas von seinem geringern Zustande, der in der Ordnung der Natur ist, deren Einrichtung er dadurch zu nichte machte, verlieren würde. Engl. Bibel. Im übrigen gehet das Gesetz, das wir erklären, eben sowohl die Frau eines Betters von mütterlicher, als von väterlicher Seite an, sie mag entweder eine Witwe seyn, oder einen Scheidebrief bekommen haben, ja es mag die Hebe entweder von ehelichen, oder unehelichen Bettern seyn. Wenigstens ist dieses der Ausspruch, den die Rabbinen fallen h). Patrick ²⁴⁰). Weil aber die leiblichen Geschwisterkinder vermöge der Blutsfreundschaft weit genauer mit einander verbunden zu seyn scheinen, als des Bruders oder der Schwe-

d) Tacit. Annal. Lib. 12. c. 5. 6. 7. e) 2 Mos. 6, 20. Jos. 15, 17. f) Ductor dubitantium, or the Rule of Conscience, Liv. 2. c. 8. Regl. 3. §. 33. p. 228. 3. edit.

W. 13. Du sollt die Blöße der Schwester deiner Mutter nicht aufdecken. Der Grund von diesem Gesetze ist kein anderer, als der Grund von dem vorhergehenden. Patrick.

W. 14. Du sollt die Blöße des Bruders deines Vaters nicht aufdecken, und dich nicht zu seinem Weibe nahen, sie ist deine Nuhme. Das heißt, du sollt das Weib deines Betters von väterlicher Seite nicht zur Ehe nehmen. Folglich verbietet der Gesetzgeber einem Better noch mehr die Tochter seines Bruders zu heirathen, wie solches Darius that, welcher die Phrataguna, die Tochter seines Bruders Atarnes, zur Ehe nahm, der ihm nebst ihr sein ganzes Vermögen gab; oder wie es Leonidas, der König der Lacëdämonier machte, welcher die Gorgo, die Tochter des Cleomenes, seines eigenen Bruders, zur

(239) Zulassen soll hier so viel heißen, als erlauben. Es folget aber nicht, daß alles dasjenige den Ervätern von Gott erlaubt und nicht sündlich müsse gewesen seyn, was sie gethan haben, und was Gott nur hat geschehen lassen. Was diese Art der Ehe anbelangt; so streitet sie zwar nicht wider ein natürliches Gesetz. Sie ist aber wider ein allgemeines Gesetz, welches Gott den Menschen durch die Offenbarung bekannt gemacht, und von welchem eine Nachricht durch die älteste Tradition auf alle Völker muß gekommen seyn, weil 1) Paulus bezeuget, daß gewisse Arten der Blutschande auch den Heiden verhaßt und bey ihnen unerhörte Schandthaten sind, 1 Corinth. 5, 1. und weil 2) sonst nicht könnte gesagt werden, daß die Heiden das Land mit solchen Greueln verunreiniget, und Gott dieselbigen zur Bestrafung aller solcher Greuel ausgestoßen habe. Wo eine Missethat und eine gerechte Strafe ist, da muß auch ein Gesetz gegeben und bekannt gemacht seyn, Röm. 4, 15. 1 Joh. 3, 14. Eigentlich ist nur dasjenige in dem Gesetze der Natur geboten, was zur Erhaltung der menschlichen Natur und der menschlichen Gesellschaft, entweder schlechterdings, oder unter gewissen Bedingungen nothwendig, und als ein unentbehrliches Mittel erfordert wird, und was aus vernünftiger Betrachtung des menschlichen Wesens und seiner Absichten von jedermann erkannt werden kann. Was aber nur zu Vermehrung des allgemeinen Wohlsheyns gereicht, was der menschlichen Natur und Gesellschaft grössere Vortheile verschaffet, und was seinen Grund in solchen Umständen hat, welche nicht anders, als aus einer göttlichen Offenbarung zu erkennen sind, das gehöret zum geoffenbarten Gesetze, jedoch zu derjenigen Art dieses Gesetzes, welches eine allgemeine Verbindlichkeit mit sich führet.

(240) Und dieser Ausspruch hat auch seine Nichtigkeit: denn die Ursache des Verbots bleibet in dem einen Falle, wie in dem andern, eine und eben dieselbige. Zwen Personen werden durch die Heirath und durch die fleischliche Vermischung ein Fleisch, es mag nun nach der Heirath der eine Theil von dem andern durch den Tod getrennet seyn oder nicht; es mag eine Ehescheidung geschehen seyn, oder nicht; es mag

Jahr
der Welt
2514.

be nahen, sie ist deine Nuhme.

15. Du sollt die Blöße deiner Schwiegertochter nicht auf-

v. 15. Cap. 20, 12.

Schwester Söhne mit einer erheiratheten Nuhme, oder des Vaters oder der Mutter Bruder mit einer verschwägerten Nichte; so fragt man: ob hieraus nicht folge, daß man, vermöge des Gesetzes, welches alle Heirathen zwischen des Vaters oder der Mutter Brüdern mit des Bruders, oder der Schwester Töchtern; oder zwischen des Vaters und der Mutter Schwestern mit des Bruders und der Schwester Söhnen verbietet, die Heirathen zwischen einem Vetter und einer Nuhme, welche leiblich Geschwisterkinder sind, als schlechterdings unerlaubt ansehen müsse? Dieses ist eine Frage für die Rechtsgelehrten und Casuisten. Wir wollen nur so viel sagen, daß sich unter der Zahl der Ausleger, welche wider die Ehen zwischen Vettern und Nuhmen im ersten Grade sind, auch die gelehrten Verfasser der Anmerkungen zu der Engl. Bibel nebst dem Willer befinden. Sie gründeten sich, 1. auf die von uns angezeigten wichtigen Folgen, die daraus entstehen würden; 2. darauf, weil dergleichen Heirathen wider das Gesetz der Natur seyn müssen, weil sie die Römer selbst so lange Zeit verworfen haben i); 3. auf die Verordnungen der Kaiser und die abgefaßten Schlüsse der Concilien; 4. auf den Gebrauch, der in den meisten christlichen Kirchen eingeführet ist; 5. auf die Pflicht der Christen, vermöge welcher sie alles dasjenige vermeiden sollen, was den Ungläubigen zum Nergernisse gereichen könnte. Wenn man aber die Sache etwas genauer betrachtet: so macht man sich ganz andere Begriffe davon. 1. Der Gesetzgeber verbietet die Heirathen zwischen leiblich Geschwisterkindern nicht ausdrücklich; und dieses giebt man zu²⁴¹⁾. 2. Die Ursachen des Gesetzes, welches die Heirathen zwischen Personen in auf- und absteigender Linie verbietet, sind ganz andere, als diejenigen, um welcher willen man

sie unter Personen von Nebenlinien verbieten soll; und ob gleich des Vaters oder der Mutter Schwester des Bruders oder der Schwester Sohn nicht heirathen kann; so folgt doch daraus gar nicht, daß nicht ein Vetter seine Nuhme im ersten Grade heirathen könne. Je weiter die Personen in gerader absteigender Linie von denen in der aufsteigenden Linie entfernt sind, desto mehr verbieten ihnen auch die Schamhaftigkeit und die Hochachtung, sich durch eine Heirath mit einander zu verbinden; da sich hingegen bey Personen von Nebenlinien gerade das Gegentheil findet, und je weiter man von dem ersten Grade entfernt ist, desto erlaubter ist auch die Heirath, wie solches jedermann zugestehet. 3. Man findet vor und nach der Bekanntmachung des Gesetzes verschiedene Exempel gottseliger Personen, welche, ob sie gleich Vettern und Nuhmen im ersten Grade waren, einander dennoch heiratheten. Jacob heirathete die Rachel, die Tochter des Bruders seiner Mutter Labans. Verschiedene geschickte Männer glauben, die Jochebed wäre die Base, und nicht die Schwester der Mutter des Amrams, mit dem sie sich verheirathete, gewesen. Caleb gab seine Tochter dem Achiel, seines Bruders Sohne. Gott befahl selbst, die Töchter des Zelaphehad sollten sich an die Kinder der Brüder ihres Vaters verheirathen k). Beas, welcher die Ruth heirathete, sagte, sie hätte einen Anverwandten, welcher eben deswegen, weil er mit ihr näher verwandt wäre, als er, das Recht sie zu heirathen noch vor ihm hätte l); und damit wir die Exempel nicht allzusehr häufen, so ist es sehr wahrscheinlich, daß Joseph mit der Jungfrau Maria leiblich Geschwisterkind war. 4. Wenn man auch gleich beweisen könnte, daß die Heirathen der Geschwisterkinder bey den Juden verboten wären; so würde doch dieses in Ansehung der Christen

die Vermischung in rechtmäßiger Ehe, oder außer derselben geschehen seyn; denn auch der, der einer Hure anhanget, der ist ein Leib mit ihr. 1 Cor. 6, 16.

(241) Es kann aber hieraus kein Schluß gemacht werden; denn diese Meynung der bewährtesten Lehren behält wol ihre Richtigkeit: daß man hier nicht allein auf die Personen, die ausdrücklich genennet werden, sondern auf die Grade, die einander gleich sind, und vornehmlich auf die Grundregel im 6. v. zu sehen habe, vermöge dieses Hauptsatzes: Wo ein gleiches Verhältniß, einerley Ursachen und Absichten sind, da muß auch gleiche Beschaffenheit der Sache, einerley Gesetz und Verbindlichkeit seyn. Weil die eheliche Verbindung zwischen der Geschwister Kindern weder mit einer solchen Ehe, welche ausdrücklich verboten ist, in gleichem Grade stehet, noch dem allgemeinen Grundsatz zuwiderläuft; darum ist sie erlaubt. Und eben daher wird der ganze Beweis zu nehmen seyn, weil man nicht nur keines andern bedarf, sondern auch wider alle die andern Beweisgründe, die man hie anführet, noch wichtige Einwürfe statt finden. Die Frage ist von zweyen Geschwisterkindern, deren beyder Väter, oder Mütter, Geschwister sind; nicht aber davon: ob eine Person ihres Bruders, oder ihrer Schwester Kind heirathen dürfe? Denn in diesem Falle ist solche Ehe nicht nur ausdrücklich verboten im 12 v. sondern es muß auch aus dem allgemeinen Grundsatz im 6. v. ein richtiger Schluß darwider gemacht werden. Ein Mensch ist seiner Brüder und Schwestern Fleisch, seines Bruders oder seiner Schwester Kind ist ihr Fleisch, und folglich seines Fleisches Fleisch. Hingegen sind zwey Geschwisterkinder einen Grad weiter voneinander. Ein Kind ist seiner Nekttern Fleisch, der Nekttern Geschwister ist ihr Fleisch, des Geschwisters Kinder sind desselbigen Fleisch, und also jenes Kindes Fleisches Fleisch. Aber so weit geht die göttliche Verordnung nicht.

aufdecken: Sie ist das Weib deines Sohnes, du sollst ihre Blöße nicht aufdecken.
 16. Du sollst die Blöße des Weibes deines Bruders nicht aufdecken, es ist die Blöße deines

Vor Christi Geb.
 1490.

v. 16. Cap. 20, 21.

Christen nichts beweisen; es würde keinesweges daraus folgen, daß sich dieses Verbot auf das Recht der Natur gründe. Es stehet weder in den zehn Geboten, noch in dem Evangelio etwas, das uns Anlaß geben sollte, solches zu glauben²⁴²). Christus und die Apostel haben nichts gesagt, welches uns auf die Gedanken bringen sollte, sie hätten dergleichen Heirathen für unerlaubt gehalten. 5. Das Völkerverrecht ist ihnen gleichfalls nicht zuwider, wenigstens ist dieses in Ansehung der Römer gewiß; ja wir tragen kein Bedenken zu sagen, die Heirathen, von welchen wir reden, wären, bis auf die Zeiten des Theodosius m), vermöge der griechischen und römischen Gesetze gebilliget worden. Der heil. Ambrosius brachte es bey diesem Kaiser so weit, daß er sie aufhob; Arcadius aber und Honorius erlaubten sie vom neuen, und gründeten sich auf die Gesetze ihrer Vorfahren n). Plutarchus sagt, die Heirathen unter nahen Anverwandten wären zu Rom viel älter als die Gesetze, welche sie anriethen. Augustus gab seine Tochter Julia seinem Vetter Marcellus zur Ehe. Der tugendhafte Brutus hatte die Portia geheirathet, welche eine Tochter des weisen Cato seines Veters war. Marcus Antonius heirathete die Faustina, seine leibliche Nuhme. Zu Anfange der Republik gab der Servius Tullius seine beyden Töchter zween von seinen Vettern, und gegen das Ende derselben verheirathete sich Julianus mit seiner leiblichen Nuhme, der Tochter des Kaisers Constantius. Mit einem Worte, der heil. Augustinus erkannte gar wohl, daß die Heirathen unter leiblich Geschwisterkindern zu seinen Zeiten, weder durch das göttliche, noch durch ein menschliches Gesetz, noch nicht verboten waren o). 6. Die Gothen haben das Verbot derselben in der lateinischen Kirche eingeführt, und die Ursachen sind nicht unbekannt, welche etwas dazu beygetragen haben, daß es in derselben in Ansehen gekommen ist. Wir können uns bey dieser Sache nicht länger aufhalten; man findet sie aber bey dem gelehrten und scharfsinnigen Schriftsteller weitläufig ausgeführt,

von dem wir einige Betrachtungen entlehnet haben, ich meyne den Bischof Taylor p), zu welchem man aber auch noch den berühmten Bingham q) setzen muß.

h) R. Leui *Barcelonita, Praecept. 199. et 200.* i) Plutarch. *Quaest. Rom. 108.* k) 4 *Mos. 36.* l) Ruth. 3, 12. m) *Cod. Theod. Lib. 3. Tit. 10. l. 1. et Tit. 12. l. 3.* n) *L. Si Nepot. 3. Digest. de Ritu nupt. L. Condition. 2. C. de Instit. et Substit.* o) *De Cinit. Dei. Lib. 15. c. 16.* p) *Ductor dubit. Book. 2. c. 2. Rule 3.* q) *The Antiquities of Christ. Church. Book 16. c. 11. §. 4.*

B. 15. Du sollst die Blöße deiner Schwiegertochter nicht aufdecken 2c. Die Rabbinen machen über dieses Gesetz fast eben solche Anmerkungen, dergleichen sie über einige von den vorhergehenden machen r). Nach ihrer Meynung verbietet es allen und jeden Umgang mit einer Schwiegertochter, wenn sie auch gleich nur allererst verlobt, oder geschieden, und wenn auch ihr Mann sogar ein Vastart wäre. Patrick und Willet.

r) R. Leui, *Praecept. 201.*

B. 16. Du sollst die Blöße des Weibes deines Bruders nicht aufdecken, 2c. Hierbey muß man den Fall ausnehmen, der in dem Gesetze des Levitars angezeigt wird, vermöge welches ein Bruder die Witwe seines Bruders heirathen mußte, wenn dieser, ohne Kinder hinter sich zu lassen, gestorben war. 5 *Mos. 27, 5. s*). Wenn nun ein Bruder seine Schwägerinn nicht heirathen konnte, wenn sie Kinder hatte: so konnte er noch viel weniger eine von ihren Töchtern heirathen. Weder das Beyspiel, noch die Gesetze des Kaisers Claudius, welcher die Agrippina seine Nichte heirathete, konnten die Römer von dem gerechten Abscheu befreyen, den sie vor dergleichen Heirathen hatten, so, daß es ihm auch nur eine einzige Privatperson, von ziemlich geringer Herkunft, nachthat t). Polus, Kidder, Patrick.

s) *Vid. Buxtorf. de Sponsal. p. 25. et Grot. in Matth. 14. 4.* t) *Tacit. Annal. Lib. 12. c. 5.*

B. 17.

(242) Das eigentlich so genannte Evangelium, im Gegensatz des Gesetzes, hat gar keine Gebote von den Pflichten des Menschen, sondern lauter Verheißungen der Gnade Gottes durch Christum nebst einer vorgeschriebenen Ordnung, in welcher ein jeder dieser Verheißungen theilhaftig werden soll. Hier versteht man zwar durch das Evangelium die Lehre Christi im neuen Testamente. Man muß aber auch dieses mit großer Dehutsamkeit und guter Erklärung sagen. Wir haben dagegen schon mehrmal, und besonders in der 229. Anm. eine nöthige Erinnerung gethan. Am wenigsten kann man behaupten, daß Christus in den allgemeinen Sittengesetzen, sie mögen zu dem natürlichen, oder zu dem geoffenbarten Gesetze gehören, etwas geändert, oder das geringste davon weggenommen habe. Matth. 5, 17. Christus und seine Apostel fanden nicht für nöthig, alles zu wiederholen, was im Gesetze klar ausgedrucket stehet. Sollte aus ihrem Schweigen ein Schluß herzuleiten seyn; so würde folgen müssen, daß die meisten und nächsten Grade der Blutsfreundschaft, die hier ausdrücklich verboten sind, nun im neuen Testamente den Christen eine erlaubte Sache wären.

Jahr
der Welt
2514.

nes Bruders. 17. Du sollst die Blöße eines Weibes und ihrer Tochter nicht aufdecken, noch die Tochter ihres Sohnes, noch die Tochter ihrer Tochter nehmen ihre Blöße aufzudecken, sie sind deine nahen Anverwandtinnen; es ist ein großes Laster. 18. Du sollst auch nicht

v. 17. Cap. 20, 14.

B. 17. Du sollst die Blöße eines Weibes und ihrer Tochter nicht aufdecken. Hier verbietet der Gesetzgeber einem jedweden, der eine Witwe heirathet, auch die Tochter dieser Witwe, wenn sie eine hat, zu heirathen; und dieses zwar sowohl bey Lebzeiten der Mutter, als auch nach ihrem Tode. Patrick, Willet.

Noch die Tochter ihres Sohnes, noch die Tochter ihrer Tochter nehmen ihre Blöße aufzudecken. Noch auch ihre Enkelin, setzen die Rabbinen um mehrerer Sicherheit willen hinzu u). Patrick.

u) R. Leni, *Præcept.* 20f.

Sie sind deine nahen Anverwandtinnen. „Da sie mit der Person, die du zum Weibe genommen hast, in einer so genauen Blutsfreundschaft stehen; so sind sie mit dir durch eine Verwandtschaft verbunden, welche dich strafbar machen würde, wenn du mit ihnen einen vertrauten Umgang pflegtest.“ Polus, Patrick.

Es ist ein großes Laster. Diesen Nachdruck hat das hebräische Wort *Simmah*. Die 70 Dolmetscher übersetzen: es ist eine Gottlosigkeit; die Vulgata: es ist eine Blutschande. Man könnte auch übersetzen: es ist ein Greuel; denn diese Bedeutung hat das hebräische Wort *Ezech.* 16, 43. und sie schickt sich sehr wohl zu der Sache, von welcher wir reden. Patrick und Willet.

B. 18. Du sollst auch nicht ein Weib nebst ihrer Schwester nehmen sie zu betrüben, 2c. Die Ausleger erklären diese Worte auf verschiedene Art. I. Es finden sich sehr viele, welche behaupten, diese Worte, ein Weib nebst ihrer Schwester, müßten also übersetzt werden: ein Weib neben dem andern; und sie beweisen solches 1. daraus, weil das Wort Schwester auf eben die Art, wie das Wort Bruder erklärt werden kann, welches in der heil. Schrift oftmals nicht mehr, als einen Landsmann, eine Person von eben demselben Geschlechte, oder Volke bedeutet, als z. E. 1 Mos. 19, 7. und an andern Orten mehr; 2. weil es ausgemacht ist, daß die Worte Bruder und Schwester an einigen Orten der heil. Schrift nur schlechthin Dinge bedeuten, die einander ähnlich und von einerley Art sind. Zum Exempel, 2 Mos. 26, 3. heißt es an statt dieser Worte: diese Teppiche, oder Rollen sollen aneinander gehängt werden, in dem Hebräischen: es soll der

eine an seine Schwester gehängt werden, und *Ezech.* 1, 9. sehet an statt dieser Worte: ihre Flügel stießen an einander, in dem Grundtexte: ihre Flügel stießen das Weib an seine Schwester. Aus diesen Exempeln schläget man, das Wort Schwester könne hier also genommen werden, daß es nur schlechthin ein anderes Weib anzeige, und der Gesetzgeber verdamme hier die Vielweiberey, da man mehr als eine Frau hat. Diese Meynung hegen die Karaiten, ingleichen die Sadducäer, wie auch Franciscus Junius; und diejenigen, die ihm folgen, gründen sich 1. darauf, weil die Heirath eines Mannes mit der Schwester seiner noch lebenden Frau bereits in dem Gesetze des 16. v. ob gleich nicht mit deutlichen Worten, dennoch wenigstens auf eine verdeckte Art, verboten zu seyn scheint, weil eben die Ursache, welche das Weib eines Bruders zu heirathen verbietet, auch hindern soll, die Schwester einer Frau zu heirathen. 2. Ferner gründen sie sich darauf, weil eine Frau nichts mehr kränken kann, als wenn man ihr eine Fremde beygefellet; 3. Darauf, weil, wenn man das Gesetz von einer Schwester verstehen wollte, die Vielweiberey nirgends, und niemandem, als dem Könige, 5 Mos. 17, 17. verboten seyn würde. Hierzu setzt man endlich noch zum 4. daß Christus x) und seine Apostel, als die besten Ausleger der göttlichen Gesetze, die Vielweiberey als eine Sache vorstellen, welche der Einsetzung des Ehestandes und der vornehmsten Absichten des Schöpfers zuwider ist. Answorth, Willet, Hammond y), Engl. Bibel, Parker, Delany z).

x) Matth. 19, 5. 1 Cor. 6, 16. c. 7, 2. y) *Apud Polum, in Synops.* z) *Reflections on Polygamy, etc. Dissert. 4.* Dieses ist auch die Meynung des *Jurien, Hist. des Dogmes et des Cultes, Part. 1. c. 21.*

II. Allein die beyden letzten Anmerkungen, die wir angeführet haben, sind den größten Schwierigkeiten unterworfen. Denn, man gebe nur Achtung, wenn Christus die Vielweiberey als eine Sache verwirft, welche wider die vornehmste Absicht des Gesetzgebers bey der Einsetzung des Ehestandes ist; so sagt er nirgends, daß sie den mosaischen Verordnungen zuwider sey, er führet kein mosaisches Gesetz, das diese Sache beträfe, an; er würde solches aber gewiß nicht unterlassen haben, wenn die Vielweiberey darinnen verboten würde ²⁴³⁾. Ueber dieses darf man nur die Stelle 5 Mos. 21, 15. ansehen, um überzeugt zu wer-

(243) Christus weist die Menschen auf die erste Einsetzung des Ehestandes, welche gewiß, weil Adam und Heva nicht nur als Menschen, sondern auch als die ersten Menschen, und als die Stammältern des ganzen menschlichen Geschlechtes anzusehen waren, eine allgemeine und immerwährende Verordnung seyn mußte, und folglich auch von Mose, oder vielmehr von Gott durch Mosen, nicht geändert, noch aufgehoben worden, da Gott

nicht ein Weib nebst ihrer Schwester nehmen, sie zu betrüben, indem du, so lange sie lebet, ihre

Vor
Christi Get.
1490.

werden, daß Gott in Ansehung eines Volkes, welches die Härte seines Herzens in so vielen Stücken ungelehrig machte, von der Strenge der ersten Einsetzung des Ehestandes stillschweigend etwas habe nachlassen wollen a) 244). Und man muß gestehen, daß das Verfahren der heiligsten Personen unter dem alten Testamente diese Meynung auf das deutlichste bestätigt. Es ist nicht nur bekannt, daß vor dem Gesetze Abraham und Jacob viele Weiber hatten; sondern daß man solches auch, nachdem das Gesetz bereits gegeben war, bey dem Elkana und David wahrnahm. Ist es nun aber wohl wahrscheinlich, daß sie sich der Vielweiberey würden ergeben haben, wenn sie einem bekannten Gesetze zuwider gewesen wäre? Ja, ist es wol wahrscheinlich, daß ihnen solches niemals ein heiliger Schriftsteller würde vorgeworfen haben? Und wer kann vornehmlich wol glauben, daß in solchem Falle Gott selbst die Vielweiberey des königlichen Propheten für ein Zeichen der Gnade, womit er ihn beehret hätte, habe ausgehen wollen b)? Könnte man demnach hier nicht sagen: Gott verbietet in unserem Gesetze die Vielweiberey nicht schlechthin, sondern nur dieses: man solle, wenn man schon eine Frau hat, nicht noch mehrere in der Absicht nehmen, damit man die erste betrüben und quälen, und sie unglücklich machen möge? Dieses ist die Meynung des Polus.

a) Man sehe die Anmerkung zu 1 Mos. 16, 4. und zu 5 Mos. 21, 15, 16. b) 2 Sam. 12, 8.

III. Gleichwie aber dieser vortreffliche Ausleger die beyden letzten Gründe derjenigen Kunsttrichter sehr gut widerlegt, welche behaupten, Gott verdamme in dem Gesetze, das wir erklären, die Vielweiberey ausdrücklich: Also giebt es auch andere, welche die beyden ersten Beweise dieser Kunsttrichter eben so leicht und eben so deutlich widerlegen. 1. Da Moses in diesem Capitel ausdrücklich von verschiedenen Graden der Blutsfreundschaft redet, welche in Zukunft ein Eheverbindniß hindern sollten; so darf man sich nicht wundern, wenn er in demselben sowol der Schwester eines Weibes, als der Frau eines Bruders, ausdrücklich gedenkt. Und man hat eben so viel Ursache das Wort Schwester hier in seiner eigenen und gewöhnlichen Bedeutung zu nehmen, als die Worte Mutter

und Tochter in dem 17. v. dieses Capitel, und in dem 14. v. des 20. Capitel, nach den Buchstaben zu verstehen, als an welchen Orten der Gesetzgeber verbietet ein Weib und ihre Tochter, oder ein Weib und die Mutter dieses Weibes zur Ehe zu nehmen c). 2. Wenn es wahr ist, daß, überhaupt davon zu reden, dieses eine der größten Verdrießlichkeiten ist, die aus der Vielweiberey entstehen, daß sie Gelegenheit zur Nebenbuhlerey und zu einer Eifersucht giebt, welche dem Hausfrieden und der Aufzuehung der Kinder schädlich ist; ist solches bey zwey Schwestern eben so wahr, als bey zwey Weibern von verschiedenem Geblüte; ja ich weiß nicht, ob man nicht glauben könnte, zwey Schwestern würden sich noch weniger mit einander verstehen, als zwey Fremde. Cunnäus ist dieser Meynung d), und das Exempel der beyden Weiber des Elkana, des Vaters des Samuels, bestätigt es 245). 3. Die Wiederholung darf uns hier keinen Kummer verursachen. Gott hatte in dem 16. v. nur auf eine uneigentliche Art verboten, Schwestern zu heirathen. Ob er gleich in dem 7. v. die Ehe eines Sohnes mit seiner eigenen Mutter auf eine uneigentliche Art untersagt hatte; so unterläßt er doch nicht, sie in dem 10. v. ausdrücklich zu verbieten 246). Ueber dieses ist die Aehnlichkeit beyden gegebenen Gesetzen nicht allemal ein sicherer Grund, wornach man urtheilen könnte. Unserer Meynung nach ist also der wahrscheinlichste Verstand des Gesetzes, das wir erklären, folgender: Gott verbietet in demselben den Israeliten zwey Schwestern zu heirathen, wenn sie alle beyde noch am Leben sind, wie es Jacob machte, welcher Labans beyde Töchter geheirathet hatte. Zu einer Zeit, in welcher die Vielweiberey geduldet ward, würde man dem Beyspiele dieses Erzwaters gar leicht gefolget seyn, und deswegen verbietet es Gott so ausdrücklich. Auf diese Art verstehen es alle Talmudisten. Unkelos und die 70 Dolmetscher folgen eben dieser Meynung; und der St. Levi, der sie unterstützt, setzt hinzu, die Worte des Gesetzgebers untersagten eine jedwede Heirath eines Mannes mit der Schwester seines Weibes, sie möchte von väterlicher, oder von mütterlicher Seite, entweder in, oder außer der Ehe gezeuget worden seyn e). Wir wollen un-

fer

Gott den Menschen gemacht hat, mit der Verordnung, daß nur ein Mann und ein Weib seyn solle. Matth. 19, 4. Er lehret uns auch eben daselbst, einen Unterscheid machen, zwischen dem, was Moses auf göttlichen Befehl den Israeliten, um ihrer Herzenshärte willen, als ein geringer Uebel nur zugelassen und geduldet hat, und dem, was im alten Testamente geboten, oder als etwas gutes erlaubt, ja von Anbeginn also gewesen.

(244) An dem angeführten Orte stehet nicht: wenn einer zwey Weiber zugleich hat.

(245) Wir können nicht sehen, aus welchem Grunde die beyden Weiber des Elkana für Schwestern ausgegeben werden. Sonst aber hat man ein wahres Sprüchwort, welches zur Erläuterung dieser Sache gehört: daß Einigkeit zwischen Brüdern und Schwestern etwas seltsames sey.

(246) Hier muß wol ein Versehen vorgegangen seyn: denn im 7. v. wird solche Ehe mit den eigentlichsten und deutlichsten Worten verboten, im 10. v. aber ist nicht von demselbigen Grade, sondern von der Ehe mit den Kindeskindern, oder mit einem von den Großältern die Rede.

Jahr
der Welt
2514.

ihre Blöße über ihr aufdeckest.

19. Du sollt dich nicht zum Weibe nahen, so lange
die

v. 19. Cap. 20, 18.

fers Ortes noch hinzusetzen: Wenn man die mosaischen Worte ein wenig anders mit einander verbindet, als es in unserer Uebersetzung geschieht; so wird der Verstand derselben viel deutlicher. Man muß nämlich den Text also ausdrücken: Du sollt auch nicht ein Weib nebst ihrer Schwester nehmen, daß du sie in ihrem Leben betrübest, indem du ihre Blöße aufdeckest &c. Das heißt: „Du sollt „deine Frau in ihrem Leben nicht unglücklich machen, „indem du ihre Schwester heirathest, und sie ihr zu „gesellest.“ Wer von den Grundsätzen und Gebräuchen der Juden in dieser Sache mehr Nachricht haben will, der muß vornehmlich den Seldenus f), und Burdorf g) nachschlagen h). Patrick, Kidder, Henry, Wells, Pyle ²⁴⁷⁾.

c) Vid. Theod. Hackspan. *Disput. 1. de Locution. sacr.*
S. 15. etc. d) *De Rep. Hebr. Lib. 2. c. 23.*

e) *Praecept. 206.* f) *De J. N. et G. Lib. 5. c. 6.*
g) *De Sponsal. p. 28. 29.* h) *Vid. etiam Grotius de I. B. et P. Lib. 2. c. 1. §. 17. n. 4.* oder vielmehr die vortreffliche Anmerkung des Darbeyrac über diese Stelle.

B. 19. Du sollt dich nicht zum Weibe nahen, so lange die Absonderung &c. In dem Hebräischen heißt es, zu einem Weibe; das ist, zu keinem Weibe, es sey was für eines es wolle, auch nicht einmal zu deinem eigenen. Der H. Levi übersetzt diese Worte wie wir, und begreift alle Weiber, auch so gar die cananitischen Sclavinnen unter dem mosaischen Verbote i), über welches man vorher, 3 Mos. 12, 4. c. 15, 19. und hernach, Cap. 20, 18. nachsehen kann. Man muthmaßet, es wären alle vorhergehende Gesetze wider die verbotenen Grade der Blutsfreundschaft bey dem heirathen den Israeliten, als ein

(247) Nach genauer Erwägung finden wir die stärksten Beweisgründe auf dieser Seite: daß mit diesen Worten die Bigamie, und noch vielmehr die Polygamie, verboten sey. Nicht nur der Ausdruck: weil sie noch lebet, beweiset dieses, als welche ausdrückliche Bestimmung bey keinem verbotenen Grade der Blutsfreundschaft und Anverwandtschaft stehet, und sie kann auch nicht dabey stehen, weil eine von den nächsten Anverwandten, z. E. des Vaters Weib, das ist die Stiefmutter, zu heirathen, so fern es eine Blutschande ist, zu keiner Zeit, nach des Vaters Tode so wenig, als bey seinen Lebzeiten, vergönnet ist. Was aber noch mehr; auch die Benennung der Person giebt uns die deutlichste Anzeigung, daß hier nicht könne von des verstorbenen Weibes Schwester die Rede seyn. Man betrachte 1) die Ordnung der Worte. Wenn des Weibes Schwester gemeynet wäre; so müßte *אשת אחי* das andere, und *אחותי* das erstere seyn, und so müßte auch das Suffixum *י* nicht dabey stehen. Es müßte heißen *אחותי אחי*, zumal, da in allen hier angezeigten Fällen solche Ordnung der Worte vorkommt. Wollte man dagegen einwenden: der Verstand sey dieser: du sollt die nicht zum Weibe nehmen, die ihre Schwester ist; so würde abermal die Ordnung der Worte nicht mit der Gewohnheit der heiligen Sprache übereinkommen. Es müßte sodenn nach *אחותי אחי* nicht nach *אחותי אחי*, sondern unmittelbar zu *אשת אחי*, entweder vor, oder, wie es in diesem Capitel gewöhnlich ist, nachgesetzt seyn. Und was würde auch für ein Verstand herauskommen? *אשת אחי* würde solchergestalt beydes, das Weib, das man ist zur Ehe nehmen will, und auch das verstorbene Eheweib, dessen Schwester dieses wäre, bedeuten müssen. Man sehe 2) die Verbindung der Worte: das Verbindungswörtlein *א* wäre ganz überflüssig, und würde keine Bedeutung haben. Man untersuche ferner 3) den beständigen Gebrauch dieser Redensart. Wo das *אשת אחי* vorangesetzt, und vermittelst des *א* mit dem folgenden *אחותי* verbunden wird, da wird allemal eine andere Sache darunter angezeigt, welche mit der einen, die noch gegenwärtig da ist, eine Aehnlichkeit und Gemeinschaft hat, 2 Mos. 26, 5. 6. 17. Ezech. 1, 9. 23. c. 3, 13. Demnach wird hier, da von Ehesachen geredet wird, dieser Ausdruck so viel bedeuten: Ein Weib zu dem andern, oder, neben dem andern. Wir mögen endlich auch 4) die Art zu reden, die in diesem Capitel ohne Veränderung gebraucht wird, nicht übersehen. Bey allen den verbotenen Graden, wird der Benennung einer jeglichen Person jedesmal das *א* beygefüget. Moses sagt nicht, *אשת אחי*, sondern *אשת אחי*, nicht *אחותי אחי*, sondern *אחותי אחי*, u. s. w. Er würde also auch hier gesetzt haben, *אשת אחי אחי*, wenn er des gestorbenen Weibes, das einer zur Ehe gehabt, Schwester gemeynet hätte. Ob nun wol aus allen diesen Umständen erhellet, daß in diesem Verse kein Verbot von des Weibes Schwester zu finden, und folglich auch kein Beweis wider solche Art einer ehelichen Verbindung hieraus zu nehmen sey; so sind wir doch von der Sache selbst sehr überzeugt: 1) nach der exegetischen und moralischen Grundregel im 6. v. und unserer 232. Anmerk. denn des Mannes Weib ist sein Fleisch, des Weibes Schwester ist ihr Fleisch, und folglich ist diese seines Fleisches Fleisch: 2) nach dem philosophischen Grundsatz: Wo ein gleiches Verhältniß, und einerley Ursachen und Absichten sind, da muß auch gleiche Beschaffenheit der Sache und ihrer Sittlichkeit, einerley Gesetz und Verbindlichkeit seyn. Nun wird aber ein solcher Grad, welcher diesem gleich ist, ausdrücklich verboten, im 16. v. des Mannes Bruder, und des Weibes Schwester, stehen mit einander im gleichem Grade der Verwandtschaft. Und so kann dann das eine so wenig, als das andere, erlaubt seyn. Darf ein Weib nicht zwey Brüder, nachdem der eine gestorben ist, heirathen; so darf auch ein Mann nicht zwey Schwestern, nach dem Tode der einen, heirathen.

die Absonderung ihrer Unreinigkeit währet, ihre Blöße aufzudecken. 20. Du sollst auch mit deines Nächsten Weibe keinen Umgang haben, indem du dich mit ihr verunreinigst. 21. Du sollst deine Kinder nicht hergeben, um sie vor dem Molech durch das Feuer

Vor
Christi Geb.
1490.

v. 20. Cap. 20, 10.

v. 21. Cap 20, 2. 5 Mos. 18, 10. 2 Kön. 17, 17. c. 23, 10. W. 106, 37. 38.

gehen

ein Gegenfaß von den Gebräuchen der Aegypter gegeben worden; diejenigen aber, welche in diesem und den folgenden Versen stünden, sollten die abscheulichen Ausschweifungen der Cananiter verbieten. Patr. Indessen kann man sich auf diese Muthmaßung nicht gar zu sehr verlassen ²⁴⁸⁾. Es ist auch ganz wahrscheinlich, daß Moses seine Gesetze den Ausschweifungen beyder Völker ohne Unterscheid entgegensetzt. Patker.

1) Praecept. 207.

B. 20. Du sollst auch mit deines Nächsten Weibe keinen Umgang haben, 2c. Dieses mit andern Worten ausgedruckte Gesetz ist kein anderes, als folgendes: Du sollst nicht ehebrechen, 2 Mos. 20, 14. Patrick.

B. 21. Du sollst deine Kinder nicht hergeben, um sie vor dem Molech durch das Feuer gehen zu lassen. Dieses ist die Verdammung eines geistlichen Ehebruchs, und die mosaischen Worte geben uns Gelegenheit zu untersuchen, 1. wer der Molech war, 2. was das heißt: die Kinder vor ihm hingehen zu lassen.

I. Molech ist der Name eines Gözen, den die Ammoniter als ihre vornehmste Gottheit anbeteten k). Man glaubt, es sey eben diejenige, welche in der heil. Schrift unter den Namen Moloch l), Milcom m), Adramelech n), 2c. angezeigt wird; Titel, welche so viel, als Herr, Fürst, oder König bedeuten. Daher kommt es, daß die 70 Dolmetscher hier übersetzen: Du sollst deine Kinder nicht dem Fürsten widmen. Einige Gelehrte muthmaßen, der Molech wäre der Saturnus, der entfernteste unter allen Planeten, welchem die Carthaginer o) und Phönicier p) die auserlesensten von ihren Söhnen opfereten. Andere glauben, es wäre der Priapus, oder der Mercurius, oder die Venus, oder, welches wahrscheinlicher ist, die Sonne, welche die Phönicier, nach der Erzählung des Sanchoniathon, unter dem Titel, Beel-semen, das ist, Herr des Himmels, anbeteten q), und welche die heil. Schrift in eben dem Verstande Baal nennet, in welchem sie dem Monde den Titel einer Königin des Himmels beylegt, Jer. 7, 18. Daß Molech und Baal eine und eben dieselbe Gottheit sind, solches kann man aus eben die-

sem Propheten beweisen, als welcher ausdrücklich sagt r), man habe dem Baal Kinder geopfert. Man sagt, das Bild dieses Gözen wäre hohl und in sieben Oefen abgetheilt gewesen, in welchen man verschiedene Sachen geopfert hätte s). Andere behaupten, man müsse unter diesen sieben Oefen sieben Kapellen verstehen, welche vor dem Bilde des Molechs t) gestanden hätten, und dieser habe einen Ochsenkopf und Menschenarme gehabt, welche ausgebreitet gewesen wären, gleich als ob er etwas umfassen wollte u). Benjamin von Tudela behauptet, er habe die Ueberbleibsel von dem alten Tempel des Molechs gesehen x); Seldenus aber beweiset, daß man ihn betrogen habe y). Dem sey aber, wie ihm wolle; so viel ist gewiß, daß, da einige Gelehrte bey der Meynung geblieben sind, der Molech wäre der Stern des Saturnus, von welchem Amos, c. 5, 26. redet, als z. E. Willet und Polus, die meisten hingegen muthmaßen, er wäre die Sonne. Man sehe nebst dem Seldenus z) und Voskius a), den Ainsworth; Kidder, Patrick, Pyle, Wells.

k) 1 Kön. 11, 7. l) Amos 5, 26. m) 1 Kön. 11, 5. 7. n) 2 Kön. 17, 31. o) Diod. Sic. Lib. 20. c. 14. p) Euseb. Praep. Euang. Lib. 4. q) Euseb. Praep. Euang. Lib. 1. p. 161. r) Jer. 19, 5. c. 32, 35. und c. 7, 31. s) Ita Fagius apud Vos. sum de Idolol. t) Banier schließt hieraus, die Ammoniter hätten die sieben Planeten unter dem Namen des Molechs angebetet. Mythol. Lib. 7. c. 5. §. 2. u) Bedford's Scripture Chronology, p. 259. x) Itinerar. p. 214. y) De Diis Syr. Syntagm. 1. z) Ibid. Lib. 1. c. 6. a) De Idolol. Lib. 2. c. 5.

II. Wegen des Dienstes, den man diesem Gözen erzeigte, sind die Meynungen eben so sehr getheilt, als wegen seiner Beschaffenheit. Ob man gleich einmüthig zugestehet, diese Worte, die Kinder vor dem Molech vorüber gehen lassen, müßten durch folgende Worte des 5. B. Moses erklärt werden: es soll niemand unter dir gefunden werden, der seinen Sohn, oder seine Tochter durch das Feuer gehen lasse b); so nehmen dennoch einige diese Redensart in einem figürlichen Verstande, andere in einem buchstäblichen, und noch andere bald in einem figürlichen, bald in einem buchstäblichen.

b) 5 Mos. 18, 10.

§. 1. Die

(248) Daß sie nicht die geringste Wahrscheinlichkeit habe, ja offenbar falsch sey, ist zu sehen 1) aus dem allgemeinen Ausspruche, im 24. bis 28. v.: 2) Aus der Ordnung und dem Zusammenhange des ganzen Vortrags, da im 3. v. dieses Capitels die Werke des Landes Aegypten, und die Werke des Landes Canaan zusammengesezt werden, und 3) aus dem nachfolgenden, welches zum allerdeutlichsten Beweise dienet, da im 20. Cap. alle diese Grenel abermal verboten, das Verbot der Grade der Blutsfreundschaft zuletzt, nämlich im andern Theile des Cap. vorgelegt, und unmittelbar darnach im 22. 23. v. die Sanktionen der Cananiter und aller der Völker, die Gott aus ihrem Lande, vor den Israeliten her, austossen wollte, als diesem Verbote entgegenstehende Laster verdammet werden.

Jahr
der Welt
2514.

gehen zu lassen: Und du sollst den Namen deines Gottes nicht entheiligen. Ich bin der Herr.

§. 1. Die erste von diesen Meynungen haben die jüdischen Schriftsteller angenommen, von welchen die meisten glauben, die Kinder wären nur zwischen zwey Feuer getragen, oder gestellet worden, welches eine Art der Reinigung hätte seyn sollen; zwischen diesen Feuern hätte man sie vor dem Gözen hingehen, oder man hätte sie vielmehr darüber wegspringen lassen c). Diejenigen, welche so denken, merken vornehmlich an, die 70 Dolmetscher, die Vulgata und der alte Scholiast redeten nur von einer Weihung, und nicht von einem Opfer; da Gott mit dem Verbote, die Kinder dem Molech zu bringen, keine besondere Strafe verknüpft hätte; so müßte dieses Verfahren kein so erschreckliches Laster gewesen seyn, als es gewesen seyn würde, wenn diese Kinder in dem Feuer wirklich umgekommen wären²⁴⁹; und endlich bewiese das Exempel des Sohnes des Ahas, welcher, ob er gleich dem Molech war dargebracht worden, dennoch seinem Vater nachfolgte d), daß diese Weihung nicht blutig gewesen wäre, und sich nicht bis zum Opfer erstreckt hätte e). Willet, Engl. Bibel, Polus.

c) Ita R. Bechai, Maim. More Nev. Lib. 3. c. 38. R. Leui, Praecept. 208. Vid. Coch. in Sanbedrin. c. 7. §. 7. d) Man vergleiche 2 Kön. 16, 3. mit 2 Kön. 18, 1. e) Vid. Theodoret. in 2 Reg. Quaes. 47. et Sim. de Muis in Ps. 106.

§. 2. Die andere Meynung hat gleichfalls sehr viele Anhänger. Seldenus hat bewiesen, so gut, als man nämlich eine Sache von dieser Art beweisen kann, daß die Kinder, die man dem Molech brachte, von dem Feuer verzehret wurden. 1. Aus verschiedenen Stellen der heil. Schrift erhellet ganz deutlich, daß die Kinder, die dem Molech gebracht wurden, wenigstens bisweilen ihren Geist in dem Feuer aufgaben f). 2. Man giebt ferner zu, daß es bey verschiedenen Völkern gebräuchlich war²⁵⁰, den Göttern dergleichen Opfer als Brandopfer zu bringen, wie wir solches bereits angemerket haben g). 3. Die To-

desstrafe ist ausdrücklich für diejenigen bestimmt, welche ihre Kinder vor dem Molech verbrennen ließen. 3 Mos. 20, 3. h). 4. Man siehet deutlich, daß die 70 Dolmetscher den Grundtext nicht recht gelesen, und daß sie an statt haabbir, welches gehen lassen bedeutet, haabbid, dienen lassen, oder widmen, gelesen haben. 5. Das Exempel des Sohnes des Ahas beweiset nichts, indem man keinesweges darthun kann, daß dieser Monarch nur den Sohn gehabt hätte, den er dem Molech brachte; die Geschichte sagt vielmehr ausdrücklich, 2 Chron. 28, 3. er habe einen von seinen Söhnen verbrennen lassen: Hieraus erhellet, daß derjenige, der nach ihm den Thron bestieg, keinesweges derjenige war, den man dem Molech geopfert hatte. Wenn endlich 6. die meisten Rabbinen in den Gedanken stehen, man habe die Kinder, die man dem Gözen widmete, nur durch das Feuer gehen lassen; so finden sich hingegen auch sehr geschickte Männer unter den jüdischen Lehrern, welche dafür halten, diese Kinder wären in dem Feuer umgekommen. Dieses ist die Meynung des Aben-Esra in seinem Commentario, und des R. Simeon in seinem Tractate, der den Titel Jalküt führet. Dieser letztere versichert, man habe das Bild des Molechs glühend gemacht, hierauf hätten die Priester das Kind genommen, und es in die glühenden und brennenden Hände des falschen Gottes gelegt, und damit die Väter und Mütter das Schreyen ihrer Kinder nicht hören möchten; so hätte man die Trommel geöhret: hiervon hätte der nahe bey Jerusalem gelegene Thal, wo man diese unnatürlichen Opfer brachte, den Namen Tophet erhalten, nämlich von dem Worte Toph, welches eine Trommel oder Pauke bedeutet. Seldenus i), Kidder, und die Allgem. Weltkist. II. Theil, 23. S.

f) Ps. 106, 37. 38. Jerem. 7, 31. Ezech. 23, 37. 39. 2 Chron. 28, 3. 2 Kön. 23, 10. und an andern Orten mehr. g) Vid. Porphyr. de Abstinent. Lib. 2. p. 202. etc. und B. der Weisß. 14, 23. c. 12, 5. 6. h) Ich

(249) Diesem Vorgeben ist offenbar zuwider 1) was in diesem Vers ausdrücklich stehet, daß diese Missethat eine Entheiligung des göttlichen Namens, und also eine von den ärgsten Sünden wider das erste Gebot sey, 2) was hernach folget, da im 27. v. solche Missethat unter die schändlichsten Greuel gerechnet, auch im 28. v. die Strafe derselbigen mit klaren Worten angezeigt, ferner im 20. Cap. 4. v. auch sogar denjenigen, der einem solchen Missethäter nur durch die Finger sehen würde, die Strafe der Ausrottung gedrohet wird.

(250) Nicht so schlechterdings und überhaupt bey verschiedenen Völkern (zu den Zeiten des Mose, und nach der Absicht dieser Worte); sondern die angeführten Stellen, und vornehmlich 2 Chron. 28, 3. bezeugen so viel, daß die Aufopferung und Verbrennung der Kinder ein Greuel der Cananiter und der Völker, die der Herr vor den Kindern Israel vertrieben hatte, gewesen. Was die Sache selbst betrifft; so finden wir keine Ursache zu zweifeln, daß hier durch רעביר eine Verbrennung angezeigt werde. Den deutlichsten Beweis geben uns folgende Stellen: 1) Im 106. Ps. 37. 38. v. werden die Israeliten deswegen bestrafet, daß sie ihre Kinder der Teufeln geopfert, und zwar als ein blutiges Opfer dargebracht, und dieses wird als eine gottlose Nachahmung der Missethat der Cananiter verdammet, im 35. und 38. v. 2) Wenn wir Jer. 32, 35. mit c. 7, 31. zusammenhalten, so sehen wir, daß das Wort רעביר durch שרר erklärt, und hiermit angezeigt wird, daß bey jenem eine Ellipsis anzunehmen, und das Feuer darunter zu verstehen sey.

Herr. 22. Du sollst auch keinen Umgang mit einer Mannsperson haben: Es ist ein
 Greuel. 23. Du sollst dich auch zu keinem Thiere nahen, daß du dich mit ihm verun-
 reinigest: Und das Weib soll mit keinem Thiere zu schaffen haben: Es ist eine Verwir-
 rung. 24. Verunreiniget euch demnach in keinem von diesen Dingen: Denn in
 allen diesen Dingen haben sich die Völker verunreiniget, die ich vor euch austreiben will.

Vor
 Christi Geb.
 1490.

v. 22. Cap. 20, 13.

v. 23. Cap. 20, 15, 16.

25. Das

h) Ich entlehne diese beyden Anmerkungen, näm-
 lich die 4. und die 5. von dem Herrn le Clerc.
 i) *Vbi sup.*

§. 3. Diese beyden Meynungen mit einander zu
 vereinigen, wobey es aber wohl am besten wäre,
 wenn man, nach Art des *Answorths*, nichts zu ent-
 scheiden suchte, haben einige geschickte Ausleger gesagt,
 man habe zu gewissen Zeiten und in gewissen Fällen
 die Kinder dem Molech geopfert; in den folgenden
 Zeiten aber habe man sie mehrentheils nur durch das
 Feuer gehen lassen, welches gleichsam eine Art der
 Reinigung oder Einweihung gewesen wäre: dieses
 unnatürliche Opfer verdamme Gott nachmals, Cap.
 20, 3. ²⁵⁹; hier aber verbanne er nur die Einwei-
 hung der Götzendiener, welche Einweihung nicht nur
 in dem gelobten Lande, sondern auch in Persien bey
 den Anbetern der *Mithra*, oder der Sonne gebräuch-
 lich war k). *Vossius* l) und *Grotius* m), und
 vornehmlich dieser letztere, nehmen diese Meynung
 gleichfalls an. Niemand aber hat sie so sehr in ein
 Licht zu setzen und zu vertheidigen gesucht, als *Spencer*
 n), dem *Patrick* und *Pyle* gefolget sind.

k) *Vid. Suidas, in voc. Mithra. Beniamin Tudel.*
Itinerar. p. 214. et Schickardi Tarich, p. 126. etc.
 l) *De Idolol. Lib. 2. c. 5.* m) *Ueber 5 Mos. 18,*
10. n) De Legib. rit. Lib. 2. c. 13. p. 176. et
360. etc.

Und du sollst den Namen deines Gottes nicht
 entheiligen: 20. Indem die Israeliten ihre Kinder
 dem Molech brachten, so verwarfen sie gewissermaßen
 den Herrn; sie verunreinigten und entheiligten seinen
 Namen, indem sie einem schändlichen Gözken die
 Ehre erzeigten, die ihm alleine gehörte. Der Herr
 gab ihnen ihre Kinder, folglich hätten sie auch ihm
 alleine gewidmet seyn sollen; ihm, sage ich, welcher
 der einzige Herr und König der Welt ist, da hinge-
 gen Molech nur ein Name, nur ein Gözke ist, ohne
 wirklich etwas zu seyn. *Patrick* und *Parke*.

22. Du sollst auch keinen Umgang mit ei-
 ner Mannsperson haben: 20. Dieses war das La-
 ster der Sodomiten; ein abscheuliches Laster, von
 welchem man bey den Griechen und Römern, bey ih-
 ren Weisen und bey ihren Kaisern, gar sehr viel trau-

rige Exempel antraf, und worzu die Israeliten nur
 mehr als zu geneigt waren, von dem aber die heil.
 Schrift allzeit mit dem größten Abscheu, und als
 von dem schändlichsten Greuel redet o). Wir wer-
 den weiter unten hören, auf was für eine Art Gott
 diejenigen wollte bestrafen haben, welche es begiengen.
Willett, Answorth, Patrick.

o) *Röm. 1, 27. 1 Cor. 6, 10. 1 Tim. 1, 10.*

23. Du sollst dich auch zu keinem Thiere
 nahen: 20. Wer sollte es wohl glauben, daß man
 den Menschen solche entsetzliche Ausschweifungen hät-
 te verbieten müssen? Unterdessen war das Verderben
 der Aegyptier so groß, daß nicht nur eine solche wies-
 sische Unzucht bey ihnen etwas sehr gemeines war, son-
 dern daß sie auch sogar einen Theil von den Ceremo-
 nien ihres Götzendienstes ausmachte. Wir tragen
 Bedenken, hier etwas von den Schandthaten zu ge-
 denken, welche die mendesische Weiber öffentlich mit
 den Böcken begiengen, welche doch die ansehnlichsten
 Götter dieser ägyptischen Landschaft waren p). *Wil-
 lett, Patrick, Pyle.*

p) *Herodot. Hist. Lib. 2. c. 46. Strabo, Lib. 7. p. 802.*
Aelian. de Animal. Lib. 7. c. 19.

Es ist eine Verwirrung. Die 70 Dolmetscher
 übersetzen: es ist eine abscheuliche Sache. *Answ.*

24. Verunreiniget euch demnach in keinem
 von diesen Dingen. Mit keinem von den verschie-
 denen Lastern, deren bisher ist gedacht worden, und
 vielleicht auch insbesondere nicht mit denen, von wel-
 chen in dem 20. bis 23. Verse ist geredet worden.
 Man sehe die Anmerkung über den 26. v. *Patrick.*

Denn in allen diesen Dingen haben sich die
 Völker verunreiniget, die ich vor euch austrei-
 ben will. Die sieben Völker des Landes Canaan,
 deren Namen man an verschiedenen Orten, besond-
 ers aber 5 Mos. 7, 1. findet, hatten sich diesen Lastern der-
 gestalt ergeben, daß sie Gott nicht mehr ertragen
 konnte, sondern sich entschloß, sie auszurotten zu lassen.
 Eine erschreckliche Lehre, welche bey den Israeliten
 gar wohl einen Eindruck hätte machen, und sie von
 dergleichen Ausschweifungen abhalten sollen. *Patr.*

Ueber diese Worte, und über diejenigen, welche in
 den

(251) Es liegen uns aber in den Stellen, auf welche wir uns jetzt berufen haben, die allerklärtesten Zeug-
 nisse vor Augen, daß noch lange nach den Zeiten des Mose die abgöttische Verbrennung und Opferung der
 Kinder ein gewöhnliches Verbrechen gewesen, da hingegen von einer Reinigung, oder Einweihung, nirgend
 eine Nachricht in den historischen und prophetischen Schriften aufgezeichnet stehet. So würde man denn,
 wenn man solche Vereinigung beyder Meynungen behaupten wollte, umgekehrt sagen müssen: in den älteren
 Zeiten sey die Reinigung, in den folgenden aber die Opferung und Verbrennung im Gebrauche gewesen.

Jahr
der Welt
2514.

25. Das Land ist damit verunreiniget worden, und ich will seine Missethat an ihm strafen, und das Land soll seine Einwohner ausspeyen. 26. Was aber euch betrifft, so sollet ihr meine Satzungen und Rechte halten, und keinen von diesen Greueln thun, we-

v. 25. Siehe hernach, v. 28. v. 26. Cap. 20, 22.

den folgenden Versen enthalten sind, lässet sich Grotius also vernehmen: Wenn die Cananiter und ihre Nachbarn gesündigt haben, indem sie Zeirathen geschlossen, dergleichen diejenigen sind, von welchen in diesem Capitel geredet wird; so muß ein Gesetz vorhanden seyn, das sie verbietet. Nun verbietet sie aber kein bloß natürliches Gesetz²⁵²⁾; es muß demnach ein göttliches Gesetz vorhanden seyn, welches ausdrücklich deswegen ist gegeben worden, und zwar entweder für diese Völker allein (welches aber weder wahrscheinlich ist, noch mit den Worten Moses übereinstimmt,) oder für das ganze menschliche Geschlecht, und dieses Gesetz muß entweder gleich nach der Schöpfung, oder nach der Sündfluth seyn gegeben worden q). Fast auf eben diese Art urtheilet Polus, und dem Grotius ist Parker nachgefolget r).

q) Grot. de I. B. et P. Lib. 1. c. 5. §. 13. n. 1. r) Dieses Urtheil ist indessen durch die Betrachtungen des Herrn Barbeyrac, in seinen vortrefflichen Anmerkungen über diese Stelle des Grotius, ganz und gar über einen Haufen geworfen worden.

B. 25. Das Land ist damit verunreiniget worden, ic. In den Worten dieses Verses lieget eine ganz vortreffliche Schönheit und ein besonderer Nachdruck. Das Land selbst, in welchem die Cananiter wohnten, wird als ein solches vorgestellt, das mit ihren Lastern ganz und gar war beslecket worden. Der Gesetzgeber wirft ihm vor, daß es sie getragen habe, er sagt, er wolle es dafür strafen, und es durch die Plagen, die sein rächender Arm über dasselbe schicken würde, nöthigen, diese unglückseligen Einwohner auszuspöyen s); oder, wie sich Theodoretus ausdrückt, diese Abscheulichen aus seinem Schooße zu stoßen. Diese schrecklichen Drohungen sollten bald in ihre Erfüllung gehen. Diese Wirkung war so gewiß, daß Moses in dem Grundtexte von derselben in der vergangenen Zeit, als von einer Sache redet, die bereits geschehen wäre; wie denn auch die 70 Dolmetscher in der vergangenen Zeit übersetzen. Auf

diese Art pflegen sich die Propheten auszudrücken. Minworth, Polus, Patrick.

s) Man sehe Cap. 20, 22. Offenb. 3, 16. Jes. 28, 8. Jer. 48, 26. Habac. 2, 16.

B. 26. . . und keinen von diesen Greueln thun, ic. Weil die Ehen, welche in diesem Capitel verboten sind, Greuel genennet werden; so schliesen einige daraus, sie wären dem Gesetze der Natur zuwider; allein das heißt, den Nachdruck des Grundwortes allzuweit treiben. Die heil. Schrift nennet dasjenige gar oftmals einen Greuel, was nur durch die geoffenbarten Gesetze verboten war. So rechnet der Gesetzgeber in dem 11. Cap. des 3. B. Moses das Essen der unreinen Thiere, v. 10. 21. 41. 42. unter die Greuel, wie solches Seldenus sehr wohl angemerket hat. So wird auch das Opfer eines Thieres, das einen Fehler, oder ein Gebrechen hat, ein Greuel dem Herrn genennet, 5 Mos. 17, 1. nicht als ob die Sache an und für sich einer gewesen wäre, sondern weil sie Gott verboten hatte t). Man muß demnach das Wort Greuel auf die Ausschweifungen ziehen, welche in dem 20. 23. v. dieses Capitels genennet werden. Demu obgleich die übrigen Laster, deren in dem 7. 8. v. ic. gedacht wird, gleichfalls auch greuliche Laster waren; so waren sie es doch nicht alle auf eben die Art, wie das Zuhalten mit einem Weibe, und die übrigen Laster, von welchen hier geredet wird. Gott hebet das Verbot, die Witwe eines Bruders zu heirathen, selbst in dem Falle des Levirats auf u). Kidder, Patrick und Pyle.

t) Selden. de I. N. et G. Lib. 5. c. 11. u) Ich wollte lieber sagen, die Ausschweifungen der Cananiter . . . hätten nicht sowol in blutschänderischen Heirathen, als vielmehr in einem ungezähmten unordentlichen Leben bestanden, welches machte, daß sie fast kein Gesetz des Bestandes beobachteten 253) . . . Dieses war schon hinlänglich, sie strafbar zu machen, und den Züchtigungen der göttlichen Rache auszusetzen, wenn man auch gleich voraussetzt, daß einige von den bey dem Heirathen verbotenen Grauden an sich selbst nichts an sich haben, welches dasselbe nach dem Rechte der Natur allein unerlaubt machte. Barbeyrac, am angeführten Orte.

Der

(252) Ausgenommen die allernächsten Grade der Blutsfreundschaft zwischen Aeltern und Kindern, und solchen Personen, denen man Ehrfurcht und Gehorsam schuldig ist; weil alsdenn, wenn hier eine eheliche Verbindung geschehen sollte, die unterschiedenen Arten der Liebe und der Pflichten, deren Unterscheid selbst die Natur uns lehren kann, unter einander würden vermengt werden. S. die 234ste Anmerk. Nun sind aber nicht nur die nöthigen Pflichten, ohne welche die menschliche Natur und Gesellschaft nicht bestehen kann, sondern auch ihr Verhältniß und Unterscheid, aus dem natürlichen Gesetze zu erkennen. In Ansehung der andern verbotenen Grade, können wir nicht anders denken, als daß den heidnischen Völkern die Offenbarung eines allgemeinen Gesetzes müsse bekannt gewesen seyn. S. die 239ste Anmerk.

(253) Diese zwey Begriffe kommen in der Sache selbst auf eins hinaus: denn die Unordnung ungezähmter und schändlicher Begierden (παθη υτιμιας) bricht in solche Laster aus, und machet den Menschen voll alles Ungerechten, Röm. 1, 26, 29.